

VOLKSWACHT.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Postzeitungsliste
Nr. 5540.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil: Fritz Kunert, Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

Postzeitungsliste
Nr. 5540.

Die „Schlesische Volkswacht“ ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 61, durch die Post, durch Colporteurs zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf.

Sonnabend, 21. Februar 1891.

Die „Schles. Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal. Der Inseratenpreis für die 6 gespaltene Beitzelle beträgt 20 Pf.

Die Lösung der sozialen Frage nach dem Herzen unserer „liberalsten“ Bourgeois.

I.

Die sozialpolitisch tätigen Arbeiter unserer Zeit sind sehr geneigt, zu behaupten, daß unsere sogenannten Bourgeois — das sind die Vertreter des bürgerlichen Kapitalismus, die sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts das Recht und — was mehr ist — die Macht der Mitregierung in unseren sogenannten Rechtsstaaten errungen haben, — gar nicht gewillt sind, die soziale Frage lösen zu helfen.

Die Arbeiter sind der Ueberzeugung, daß die Kapitalistenwelt, von ganz vereinzelt, fast verschwindenden Ausnahmen abgesehen, niemals daran denken würde, gegen ihr eigenes materielles Interesse zu handeln, welches in der Monopolisierung des Kapitals, d. i. der Arbeitsmittel aller Art, seinen wesentlichsten Inhalt hat.

Die sozialpolitischen Vertreter des Kapitalismus erklären das natürlich für schöne Verleumdung; sie behaupten, daß die Herren Unternehmer nicht nur ein Herz für ihre Arbeiter hätten, sondern, daß sie sich auch alle Mühe geben, dieses ihr gutes Herz durch allerlei angeblich großartige Sozialreformen zu betätigen. Insbesondere behaupten sie das in Bezug auf die verschiedensten Industriekönige, die sich gelegentlich herbeilassen, durch den Bau von Arbeiterwohnungen und durch Gründung von Arbeiter-Konsumvereinen und dergleichen privaterpersönliche Nippachen ihre immense Arbeiterfreundlichkeit der Welt zu beweisen.

Wir wollen nun der Sache einmal ein wenig auf den Grund gehen, indem wir eine der offenbar allergelegentlichsten sozialreformatorischen Gründungen, welche unsere Kapitalistenwelt aufzuweisen hat, auf ihr Wesen und ihre sozialpolitischen Wirkungen untersuchen.

Eine derartige vorzüglich gelungene liberalkapitalistische Gründung ist das Familisterium von Godin, das in einer der neuesten Probenummern des „Arbeitgeber“ als erfolgreicher Versuch, die Arbeiterfrage zu lösen, ausdrücklich empfohlen wird.

Der „Arbeitgeber“ ist nebenbei gesagt — ein äußerst beachtenswertes Organ, er kann ungefähr dieselbe Wertschätzung in Anspruch nehmen, wie weiland „St. Georg, der Lindwurm töter“.

Der „Arbeitgeber“ nennt sich nämlich „Unabhängiges Organ für die wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart, insbesondere zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, und er schließt den urkräftigen Ausruf, den er zum Zweck des Abonnentenfanges an „Die deutschen Bürger“ richtet, mit der Versicherung, die in Ruhe sich wiegenden Bürger werde er aus dem Schlummer aufrütteln, so daß es ihnen wie Schuppen von den Augen fallen werde, wenn ihnen die Ziele und Pläne der Sozialdemokratie, sowie die Verhöhnung von Autorität, Religion, Ehre und Bildung unverbürgt dargelegt werden, und sie werden sich mit Entrüstung dagegen wehren und mit ihm ausrufen:

„Menschensfreundliche Unterstützung vernünftiger Vorschläge für die Verbesserung des Loses fleißiger Arbeiter, aber

Fort mit der Sozialdemokratie!“

Um uns bei diesem wegen seiner Tapferkeit für alle seine Feinde augenscheinlich erschrecklich gefährlichen Organ nach Kräften einzuschmeicheln, wollen wir Godin's erfolgreichen Versuch zur Lösung der Arbeiterfrage den

Lesern dieses Blattes vor Augen und zu Herzen führen.

Das Familisterium ist, nach der Versicherung des „Arbeitgebers“ ein ganz eigentümliches Unternehmen, obgleich es auf dem nicht mehr eigentümlichen Prinzip der Gewinnbeteiligung der Arbeiter beruht.

Das „Familisterium“ von Godin ist eine Fabrik, welche sich mit der Herstellung von Heiz- und Kücheneinrichtungen, Wirtschaftsgeräten zc. befaßt und an zwei Orten — in Guise in Frankreich und in Laeken bei Brüssel — betrieben wird. Sie beschäftigt 1451 Menschen als Arbeiter und Beamte. Godin hatte bereits im Jahre 1876 eine Gewinnbeteiligung seiner Arbeiter und Beamten eingeführt: in der Zeit von 1876—1879 waren für 864 derselben 172,266 Frks. gutgeschrieben worden. Diese Summe bildete die ersten Geschäftsanteile der Beamten und Arbeiter bei der Unterstellung der Fabrik unter die gesetzlichen Bestimmungen über Assoziation als Kommanditgesellschaft im Jahre 1880. Durch frühere Errichtung von Kranken- und Unterstützungskassen, von Konsumvereinen, deren Verwaltung in den Händen des Personals lag, waren die Beamten und Arbeiter für die Idee des gesellschaftlichen Betriebes der Fabrik, für die Idee der Solidarität zur Genüge vorbereitet. Im Jahre 1880 wurde nun aus der Fabrik mit einem Kapital von 4,600,000 Frks. eine Gesellschaft gebildet; die erwähnten 172,266 Frks. wurden als Gewinnanteile des Personals, das Uebrige von Godin eingelegt; letzterer wurde damit aus dem Besizer der Fabrik Verwaltungsdirektor.

Im Lauf von neun Jahren (von 1879.80 an gerechnet) hat sich das Betriebskapital der Fabrik beinahe verdoppelt; es betrug am 30. Juni 1888 8,192,375 Franks, die bis auf 404,500 Franks, welche noch (an Godin oder seine Erben) zurückzahlen sind, in Folge der Gewinnanteile der Arbeiter und Beamten, der Ansammlung bedeutender Reserven und auch in Folge eines Legats (!) von Godin nunmehr alleiniges Eigentum der ersteren geworden sind.

Die Mitglieder der Gesellschaft bilden vier Kategorien: 1) die Kommanditisten (les associés), 2) die Mitglieder (les sociétaires), 3) die Teilhaber (les participants) und 4) die Interessenten (les intéressés). Die Kommanditisten müssen mindestens 25 Jahre alt sein, wenigstens seit 5 Jahren im „Familisterium“ (in den mit der Fabrik verbundenen und der Gesellschaft gehörigen Wohnstätten) wohnen, wenigstens ebenso lange an der Förderung der Zwecke der Gesellschaft Teil nehmen, sie müssen lesen und schreiben können, mindestens 500 Francs Geschäftsanteil besitzen und endlich durch die Generalversammlung der Kommanditisten als Kommanditisten aufgenommen sein, was mit besonderer Feierlichkeit und nach Unterzeichnung einer Urkunde geschieht, in der sich der Aufzunehmende zur Erfüllung einer ganzen Anzahl von Pflichten, meist moralischer Natur (!) bereit erklärt. Die Kommanditisten allein bilden die Generalversammlung.

Die Mitglieder (2) müssen wenigstens 21 Jahre alt sein, seit drei Jahren bei der Gesellschaft arbeiten und im Familisterium wohnen; einen Geschäftsanteil brauchen sie nicht zu besitzen.

Die Teilhaber (3) müssen wenigstens 21 Jahre alt sein und brauchen nicht im Familisterium zu wohnen und auch keinen Geschäftsanteil zu besitzen.

Die Interessenten (4) stehen außerhalb des eigentlichen Geschäftsbetriebes und sind mit der Gesellschaft nur durch den Erwerb von Geschäftsanteilen verbunden.

Die Leitung der Geschäfte steht unter einem Verwaltungsrat, der aus dem Direktor, mehreren Kommanditisten und den Vorstehern der einzelnen Geschäftsabteilungen zusammengesetzt ist. Neben dem Verwaltungsrat besteht ein Industrierat, ein Familisteriumsrat und ein Ueberwachungsrat, welche alle durch die Generalversammlung gewählt werden. Um dem Arbeiter so viel als möglich den Besitz seiner Ersparnisse, die ihm die Gewinnbeteiligung an der Arbeit eingebracht hat, auch in Zeiten der Not zu sichern, kann die Gesellschaft dem betreffenden Inhaber kostenlos Vorschüsse auf die künftigen Zinserträge aus seinem Anteil machen. Daß ein Arbeitsauschuss und ein Schiedsgericht nicht fehlen, versteht sich von selbst.

Die Löhnung der Arbeiter und Beamten des Werks erfolgt auf dreierlei Weise, 1) nach dem Stück, 2) nach Stunden, 3) monatlich. Die Löhne betragen bei durchschnittlich zehnstündiger Arbeitszeit täglich fünf Franks. Auf Verbesserungen technischer Einrichtungen, welche von den Arbeitern selbst erfunden werden, sind hohe Prämien ausgesetzt.

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter beträgt 25 Prozent des Gewinnes, welche in Form von Spar-einlage-Titeln, in Abkufungen je nach den Kategorien der Mitglieder, gewährt wird.

Um nun noch ein Wort über das „Familisterium“ als solches zu sagen, so sind dies gesunde und bequeme, mit der Fabrik verbundene Arbeiterwohnungen, deren es in Guise 570 giebt. Es gehören dazu auch Magazine für Lebensmittel, Bäckerei, Waschanstalt, Bäder, Theater, Schule, Bibliothek, Krippe, Kleinkinder-Bewahranstalt.

Welchen Arbeiter sollte nun solch' eine Lösung der Arbeiterfrage nicht entzücken?

Kranken- und Unterstützungskassen, Konsumvereine, hübsche Wohnungen, Waschanstalten, Bäder, Kleinkinderbewahranstalt, Krippe, Schule, Bibliothek, Theater — sichere Arbeit, anständiger (!) Lohn, Gewinnbeteiligung, Miteigentumsrecht an alle den eben aufgezählten Herrlichkeiten u. s. w.

Sag' Arbeiter, was willst Du noch mehr? Um uns von all' diesen sozialreformatorischen Prachtstücken so recht gründlich zu überzeugen, und sie im Geiste gewissermaßen mit zu genießen, wollen wir nun die wichtigsten recht genau betrachten.

Fangen wir einmal von hinten an. Miteigentumsrecht und Gewinnbeteiligung! Im Besitze des ersteren sind diejenigen, welche das Recht haben, sich an der Generalversammlung zu beteiligen. Dieses Recht hat nur die erste Kategorie der Beteiligten — die Kommanditisten. Ein derartig Glücklicher kann man werden, nachdem man wenigstens 10 Jahre, erst außerhalb und dann innerhalb des Familisteriums wohnend, an der Förderung der Gesellschaftszwecke Teil genommen, sich 500 Franks Geschäftsanteil erworben, sich zur Erfüllung einer ganzen Anzahl, zumeist moralischer, Pflichten verpflichtet hat und von denen, die vorher schon Kommanditisten waren, die Aufnahme in ihre Reihen für würdig befunden ist.

Zuvörderst ist es offenbar sehr schwer, Kommanditist zu werden, — viele — sehr viele zwar werden sich berufen fühlen, doch wenige auserwählt sein, und die Generalversammlung der Kommanditisten ist bei alledem bestenfalls auch nur der Reichstag des Familisteriums, dessen in allen Bewaltungsfragen den Ausschlag gebender und regierender Bundesrat aus dem Direktor der Gesellschaft, den Geschäftsabteilungs-Vorstehern und einigen ganz besonders bevorzugten Kommanditisten besteht.

Das Familienministerium bildet also eine reguläre Aristokraten-Republik mit streng oligarchischer, d. h. in den Händen weniger Herrschenden befindlichen Regierung und Verwaltung.

Das erste, was wir hiermit feststellen konnten, ist gewissermaßen das politische Moment. Von Demokratie, von gleichem Anteilrecht und gleicher Anteilnahme aller Beteiligten an Verwaltung und Leitung ist gar keine Rede.

Die zweite Frage ist, ob es den nicht an der Leitung Beteiligten, dem beherrschten Volke in der Aristokraten-Republik des Familienministeriums wirklich gut gehe.

Die Mitglieder müssen, ehe sie als solche aufgenommen werden, drei Jahre als Arbeiter für die Gesellschaft tätig gewesen sein; und als Arbeiter, gleichviel ob sie Mitglieder sind oder nicht, erhalten sie für zehnstündige Arbeit 5 Franks, d. i. 4 Mark Tagelohn oder 24 Mark Wochenlohn.

Damit ist nun zweitens bewiesen, daß in Bezug auf die überlange Dauer der Arbeitszeit und die jämmerlichkeit des Arbeitslohnes die aristokratische Wirtschaftsrepublik dieses Familienministeriums genau auf demselben Standpunkt steht, wie unser privatkapitalistisches Wirtschaftssystem überhaupt.

Ja, aber die Gewinnbeteiligung! werden diejenigen unserer Leser sagen, welche von dem glänzenden Scheine solcher Gründungen sich bestechen lassen, der diesen weniger von Natur anhaftet, als künstlich angeheftet wird.

Die Gewinnbeteiligung beträgt erstens nur 25 Pct., d. i. den vierten Teil des Gesamtgewinnes. Dreiviertel des Gewinnes bekommen die Arbeiter alle zusammen nicht.

Wohin kommen nun diese Dreiviertel?

Sehr einfach und sehr zweifelsohne! Sie werden zur Verzinsung der Geschäftsanteile verausgabt.

Dreiviertel, also der Löwenanteil von dem Geschäftsgewinne der Wirtschaftsrepublik Familienministerium fällt auf die Kapitalisten, welche als „Interessenten“, d. h. hier Interessen- oder Zinsjäger, die Gesellschaft mit Kredit beglücken. Ein Anteil an den Dreivierteln fällt auf die, welche im Familienministerium sich durch ihre Geschäftsanteile zu Zwergkapitalisten entwickeln. — Und den Mausanteil — ein Viertel des Gesamtgewinns — bekommen alle Arbeiter zusammen, in ihrer Eigenschaft als Arbeiter.

Bei wem noch ein Zweifel bestanden haben sollte, der dürfte jetzt überzeugt sein. — Das Familienministerium ist allerdings ein ganz eigentümliches Unternehmen, welches unter dem Scheine der Arbeiterfreundlichkeit rein privatkapitalistischen Zwecken dient, und nur den Arbeitern Gewinnbeteiligung gewährt — als Speck für die Mäuse.

Deutschland.

Berlin. Abgeordnetenhaus. Die Volksschulkommission des Abgeordnetenhauses genehmigte den Para-

graphen 128, Dienstlohn der Lehrer, unverändert. Die Paragraphen 129 und 130, Grundgehalt der Lehrer, wurden dahin abgeändert, daß der Grundgehalt durch die Bezirks-Regierung im Einvernehmen mit dem Bezirks-Ausschusse und falls eine Verständigung nicht zu erreichen, durch den Unterrichtsminister festzusetzen sei. Bei § 131, Zeitpunkt der Alterszulage, erklärte der Regierungs-Kommissar, die Regierung beabsichtige hierbei nicht, über den Entwurf hinauszugehen. Trotzdem beschloß die Kommission, daß die Alterszulagen 5 Jahre nach der definitiven Anstellung, spätestens aber 10 Jahre nach dem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst, einzutreten habe. Die über die Berechnungen, Beginn und Höhe zc. der Alterszulagen handelnden §§ 132, 133, 134 und 135 wurden mit unwesentlichen Änderungen angenommen.

In der Petitionskommission des Reichstags wurde mit 10 gegen 9 Stimmen beschlossen, die Petitionen gegen den Impfwang dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme zu überweisen. Für den Beschluß stimmten auch einzelne Mitglieder, welche für einen Impfwang sind, aber die Erörterung des Inhalts der Petitionen im Plenum wünschen. Im Plenum wird der Beschluß zweifellos abgelehnt werden.

Wilhelm Liebknecht referierte in einer Versammlung in Charlottenburg bei Berlin. Er ging in seiner Rede davon aus, es seien bei der letzten Wahl Zweifel über die Nützlichkeit der Wahlen ausgedrückt worden speziell ob der Parlamentarismus die Ziele der Sozialdemokratie verwirklichen könne. Von dieser in mehr als einer Hinsicht wichtigen Rede geben wir hier den Schluß wieder:

„Für die schlechten Arbeitergesetze, wie sie unter dem System Bismarck geschaffen, werde keiner unserer Wähler uns verantwortlich machen wollen; wir haben sie leider nicht verhindern können. Die Vertretung des deutschen Volkes sei keine Scheinvertretung, wie z. B. in Frankreich unter Louis Philipp oder in England, wo es nicht viel besser stehe. Wie soll ein Volk von 45 Millionen sich seine Gesetze selbst geben, es sei ein Unding, daß diese alle zusammengetrommelt werden könnten, hier könne nur das Repräsentationssystem mit allgemeinem Stimmrecht angewendet werden. Die Alten traten jährlich einmal zusammen (soweit sie freie waren) und ließen ihren Herzog Bericht erstatten, kritisierten seine Maßnahmen oder setzten ihn wol gar ab. Aber es waren nur wenige Tausend, die davon Gebrauch machten. In einem Kanton der Schweiz kommen noch jetzt sämtliche großjährige Bürger zusammen, aber in großen Staaten ist dies nicht möglich, selbst nicht einmal in großen Wahlkreisen. Deshalb sei eben seit Jahrhunderten bereits das Repräsentationssystem ins Auge gefaßt worden. Wenn dies nicht so ausgenutzt werde, wie zu wünschen, so liegt es daran, daß große Bevölkerungsteile noch nicht genügend aufgeklärt seien und insbesondere so viel wie garnichts vom Sozialismus gehört haben. Sollen wir deshalb die Hände in den Schoß legen? Nein, wir müssen den Sozialismus diesen Leuten, die noch den Ortsschulen als ihren Herrgott betrachten und nach seinem Willen stimmen, predigen, dann werden

sie nicht mehr Reichsunmittelbare, Grafen, Barone, Großgrundbesitzer und Großfabrikanten zu ihren Vertretern wählen. Daß diese, wenn sie die Rinde der Gesetzgebung in Händen haben, nur ihren Vorteil wahren werden, könne man sich ja denken. Diese Herren haben denn auch die Kornzölle und bergleichen geschaffen, angeblich zum Schutze der Landwirtschaft, in Wirklichkeit, um sich dadurch zu bereichern. Die kleinen Bauern, Kleinhandwerker und das gesamte Proletariat haben die Zölle bezahlen müssen. Was haben wir diesen getan? Nichts. Was Wunder, wenn sie in hellen Haufen zu uns übertreten. So löst sich die Gesellschaft vor unseren Augen auf, beschleunigt, dadurch, daß diese Herren im Reichstage auf solche Weise wirtschaften, bis wir tatsächlich in die Majorität kommen. Dann muß sich die Minorität fügen, so gut wie sie sich jetzt fügen muß. Es würde dann die Regierung wol durchaus nicht die Waffen strecken und würde Alles versuchen, um ihre Macht zu behaupten, doch würde sie es dem anerkannten Volkswillen gegenüber nicht lange tun können. Es sind im Laufe der letzten Jahrzehnte verschiedene Revolutionen vor sich gegangen, von denen man auch nicht gedacht hätte, daß sie sich verwirklichen würden, wie z. B. die Sprengung des norddeutschen Bundes und die Schaffung des Deutschen Reiches. Was dieses Reich zusammen hält, ist nicht die Gewalt, sondern das allgemeine Wahlrecht. Unser Reichstag ist wie eine Pyramide, unten das demokratische Stimmrecht, und oben die Pickelhaube. Man sucht dieses Wahlrecht zu verkümmern; an uns, an den breiten Schichten der Bevölkerung ist es, daß wir den Freiern am Wahlrecht ein energisches hands off (Hand weg) zurufen, daß wir für dieses, wie für das unbeschränkte Vereinigungsrecht kämpfen. Redner schloß mit den Worten: Sorgen Sie dafür, daß dieser Wahlkreis das nächste Mal der Sozialdemokratie gehöre. Aber nicht nur dieser Wahlkreis, nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt muß dem Sozialismus gehören. (Stürmischer Beifall)

In der Sitzung des Reichstags am 9. Februar erzählte Bebel, daß ein Freiherr von Friesen, Vater des Reichstags-Abgeordneten von Friesen, ihm 1867 einen Besuch gemacht und ihn zu seiner Haltung im Reichstag beglückwünscht habe. Der Abg. v. Friesen protestierte hiergegen mit überflüssigem Entrüstungsgepatos. Tatsache ist, daß Bebel sich nur in der Person geirrt hat. Es war ein anderer Friesen, ein Onkel des Abgeordneten, nicht dessen Vater. Das „Leipziger Tageblatt“ schreibt: „Wir können nur befehlen, daß, als Bebel im Jahre 1867 zum ersten Male im Glauchauer Wahlkreise in den Norddeutschen Reichstag gewählt wurde, er noch keineswegs als der rote Sozialdemokrat sich entpuppt hatte, als der er dann später auftrat und daß er wenige Jahre vorher ein eifriger Nationalliberaler gewesen war. Unseres Wissens ist es übrigens nicht der Vater des derzeitigen Reichstags Abgeordneten Freiherrn von Friesen, sondern dessen Onkel, der verstorbene langjährige Präsident der ersten Kammer, Freiherr von Friesen gewesen, welcher Bebel in dessen einstiger Drechsler-Werkstatt in den „Drei Königen“ in

Der Detektive von Chicago.

(Schluß.)

„Meine Herren,“ begann der Detektive, „ich schlage vor, wir zeigen in den Morgenzeitungen an, daß die Bankbücher von einem Chicagoer Sachverständigen geprüft und korrekt befunden wurden. Wir können hinzufügen, daß der Verstand des Herrn Brooks durch Ueberarbeitung gelitten haben müsse, als er unüberlegt flüchtete, und schließen mit einem allgemeinen Lob auf die Redlichkeit desselben. Es sei durchaus unmahr, daß Herr Brooks das fehlende Geld, wie die Zeitungen berichteten, mitnahm. Sie sollten ferner nicht versäumen, hinzuzufügen, daß Sie hoffen, Herrn Brooks sei nichts Ungewöhnliches zugehoben.“

In den nächsten Tagen hörte man überall tiefes Bedauern über die traurige Geistesstörung des vielversprechenden jungen Brooks aussprechen, nachdem alle Zeitungen berichtet hatten, daß gegen den guten Namen des flüchtigen Kassiers durchaus nichts Unehrenhaftes vorliege, da der Kassirevisor die Kassabücher in vollständiger Ordnung gefunden habe.

Während der Zwischenzeit war Herr Brooks der Aufenthalt in Canada herzlich überdrüssig geworden; unendliches Sehnen ergriff sein Herz nach den heimatlichen Gefilden Stability's. Als er die Zeitungsberichte aus seiner Heimat las, erfüllte sich seine große Seele mit Triumph über seine glänzende Ent-

führung. Er hielt es für überflüssig, länger die Gastfreundschaft Canadas in Anspruch zu nehmen und schrieb Herrn Buhmann, daß er in letzter Zeit nicht ganz wol gewesen wäre, daß sich seine Gesundheit jedoch gebessert habe, und er in kurzer Zeit in Stability wieder erscheinen werde.

Als Herr Brooks aus einem Ferryboot in Detroit ans Land stieg, schob ein Herr, der dasselbe Boot benutzte, seinen Arm durch den seinigen und sagte lächelnd: „Herr Brooks, ich bin sehr erfreut, Sie hier zu sehen!“

„Wer sind Sie?“ fragte der verwunderte Brooks, „ich kenne Sie nicht.“

„Das glaube ich Ihnen herzlich gerne,“ erwiderte der Andere.

„Ich kenne Sie aber; meine Name ist Grabow, Detektive von Chicago!“

Ein Kind unserer Zeit.

Skizze von Luise Dienert.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Ueber den Marktplatz eines Provinzialstädtchens folgte gemessenen Schrittes ein etwa achtjähriger Knabe, ein Produkt der modernen Erziehungsbestrebungen unserer vornehmen Gesellschaft.

Trotz des sonnigen Frühlingstages war der kleine Mann fest in den Paletot eingeknöpft. Den sich munter auf dem Platze tummelnden Kindern schenkte er keine Aufmerksamkeit. Ein zierliches Spazierstöckchen handhabte er mit komischer Grandezza. In der Kleidung wiesen fast nur die Stulpenhieseln an seinen mageren Beinen darauf hin, daß ihr Träger ein noch nicht erwachsenes Menschenkind sei. Alles andere an dem Anzuge des kleinen Herrn war der neuesten Herrenmode entnommen. Das blaße Antlitz mit den graublauen Augen trug einen mißmutigen Zug um den Mund, der dasselbe nicht verschönte.

Ein Ball flog jetzt dicht vor seine Füße. Der kleine Herr verzog keine Miene. Mit einer nachlässigen Bewegung des Fußes schob er das Spielzeug bei Seite und schritt weiter. Mit einer solchen Kinderei hielt er sich nicht auf. Hochmütig ignorirte er das ihm nachschallende Gelächter der Straßenjungen, die sofort Kritik an dem Herrchen zu üben wußten.

Jetzt verließ er das Reichbild der Stadt und ging auf ein schloßähnliches Gebäude zu. Es war sein Waterhaus.

Mit einem sonderbaren Blick schaute er dasselbe an, so etwa, wie sich ein Käufer das stattliche Haus in seiner grünen, hübschen Umgebung angesehen haben würde: kalt und prüfend ob seines Wertes. Dann huschte ein Lächeln der Befriedigung über sein bisher unbewegtes Gesicht, und er sagte vor sich hin: „Unsere Villa sieht doch ganz anders aus, als Sternstrass Haus.“

der Petersstraße einen Besuch abstattete." Bis auf die gleichgültige Personenverwechslung wird also die Angabe Debels vollständig bestätigt.

Zur Malice. Hierzu äußerte sich der Genosse Ignaz Marx in einer Versammlung Berliner Schuhmacher entgegen der Ansicht des Referenten am Schluß seiner Rede wie folgt:

Ob Sie die Ratschläge der Fraktion befolgen wollen, das liegt an Ihnen, Sie sind souverän. Wenn Sie glauben, daß diese schwach besuchte Versammlung berechtigt ist, für die vielen Tausende von Schuhmachern zu beschließen, so tun Sie es. Niemand, der heute hier ist, ist schließlich verantwortlich für ein Glaslo. Ganz anders liegt es aber, wenn die Fraktion den deutschen Arbeitern anriete, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Mit dieser Aufforderung übernimmt sie auch die Verantwortung, für die Folgen aufzukommen, sie verpfändet die Ehre der Partei für die Opfer der Aufforderung. Viele Fabrikanten würden heute froh sein, wenn sie ihre Etablissements schließen könnten. Es kann der Einwurf gemacht werden, die Tausende, welche heute auf die Straße geworfen werden könnten, würden einige Wochen nach dem 1. Mai doch aufs Pflaster gesetzt werden. Das gebe ich zu. Wenn sie aber in Folge der Arbeitsruhe am 1. Mai arbeitslos würden, dann würden sie an uns Ansprüche stellen, uns die Verpflichtung auflegen, für ihre Existenz und die ihrer Familie zu sorgen. Angesichts dieser Tatsache frage ich Sie: konnte die Fraktion anders stimmen?

Ueber Äußerungen des Kaisers beim parlamentarischen Diner, das der Reichskanzler gab, wird durch die Presse gemeldet. Der Kaiser soll der Ansicht eines Abgeordneten zugestimmt haben, „daß die Sozialdemokratie ihren Höhepunkt überschritten habe.“ Zwar ist es leicht für uns, die wir die Verhältnisse und das Wesen unserer Partei kennen, zu sagen, daß dieser Abgeordnete sich in einem großen Irrtum befindet und keine Ahnung von der Grundlage unserer Partei hat — nicht so leicht ist es, mit einigen kurzen Worten den Beweis für unsere Behauptung zu liefern. Indes weiß jeder unserer Genossen, der mit der Wählerschaft resp. mit der Arbeiterschaft in beständiger Fühlung steht, daß die Zuversicht auf den endlichen Sieg unserer Forderungen wächst, mit dieser Zuversicht der Opfermut und die Zahl derer, die durch diesen Opfermut ihre Zugehörigkeit zur Partei bestätigen wollen. Wir sind in dieser Frage kompetent und von jeder keiner Selbsttäuschung geneigt können also mit Recht sagen, der höchste Punkt der sozialdemokratischen Hochflut ist noch lange nicht erreicht. Ferner soll der Kaiser geäußert haben, „die Sozialdemokratie habe freie Bewegung im Rahmen der Gesetzmäßigkeit; darüber hinaus werde sie die strengste Zurückweisung erfahren.“

Strychnin-Vergiftung in einem Wiener Café. Ein aufregender Vorfall, der mit dem sofortigen Tode eines Menschen endete, spielte sich in dem Café Bavaria in der Kochstraße ab. Unter den anwesenden Gästen machte sich ein junger, elegant gekleideter Mann durch ein auffallend unruhiges und verstorbes Wesen besonders bemerkbar. Kurz vor Mitternacht und nach-

dem der Unbekannte eine größere Beche kontrahirt, zog derselbe plötzlich ein kleines Fläschchen aus der Tasche, setzte dasselbe, noch ehe ihn irgend Jemand hindern konnte, an den Mund und leerte den Inhalt d. Helsen mit einem Zuge. Kaum hatte er das Fläschchen abgesetzt, so brach er lautlos zusammen. Ein schleunigst herbeigerufener Arzt konstatierte den eingetretenen Tod und bezeichnete den Inhalt des Flacons als Strychnin. Die von dem Selbstmörder in Kenntnis gesetzte Revierpolizei rekonoszierte den Selbstmörder als einen in der Markgrafenstraße 92-93 wohnenden Buchhalter Reinhold Rusk aus Koslomo und ordnete die Ueberführung der Leiche nach dem polizeilichen Leichenschauhause an. Ueber die Motive zu der verzweifeltsten Tat konnte nichts Bestimmtes festgestellt werden.

Sehr gnädig ist die „Kölnische Volkszeitung“ — sie giebt nach Besprechung unseres Artikels über den März'schen Programmbrief kund, daß es vorerst noch nicht zur „Spaltung“ kommen würde. Man wird demnächst ein neues Programm aufstellen und die alten Streitigkeiten werden bald vergessen sein.“ Zum Schluß bligt dem frommen Blatt aber ein milder Hoffnungsstrahl auf: „Ans gegenseitige Gurgelabschneiden wird es erst gehen, wenn die Sozialdemokraten jemals, wenn auch nur vorübergehend, zur Herrschaft kommen sollten.“

Nun, wir wollen's abwarten. — Reichsgericht. Sozialdemokratische Redakteure. Auf Grund des jetzt vielfach in Anwendung gebrachten § 181 des Strafgesetzbuchs (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) hatte die Staatsanwaltschaft in Halle a. S. Anklage gegen den Redakteur des „Volksblattes für Halle“, Herrn Richard Jüge, erhoben, das Landgericht hatte aber die Einleitung des Verfahrens abgelehnt. Auf die Beschwerde des Staatsanwaltes eröffnete sodann das Oberlandesgericht Naumburg das Hauptverfahren. In der am 10. November stattgehabten Verhandlung vor der Strafkammer wurde Herr Jüge der Anklage gemäß zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Den Anlaß zu dieser Anklage gab ein Artikel des erwähnten Blattes vom 29. Mai v. J., in welchem über „Volksbildung und Aufklärung“ Betrachtungen angestellt wurden. Die Revision des Angeklagten, welche am 13. d. M. vor dem 3. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, rügte Verletzung des § 181 und behauptete, es seien keine Gründe dafür angegeben, daß eine Staatseinrichtung verächtlich gemacht sei. Der Artikel richtete sich nicht gegen eine Staatseinrichtung, sondern gegen die herrschenden Klassen, welche die Unbemittelten von den höheren Schulen fern hielten. Die herrschenden Klassen seien aber doch keine Staatseinrichtung. Nicht den staatlichen Schulbehörden sei ein Vorwurf gemacht, sondern den herrschenden Klassen. Unklar sei ferner die Feststellung, es ergebe sich aus dem Umstande, daß das Blatt des Angeklagten ein sozialdemokratisches ist, die Absicht der Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen. Herr Oberreichsanwalt Tessenborn beantragte die Verurteilung des Rechtsmittels, indem er dasselbe für unbegründet erklärte. Das Gericht habe den Artikel ohne erkennbaren Rechtsirrtum interpretirt (ausgelegt) und

durchaus sachgemäß gehandelt, wenn es die Verächtlichmachung einer Staatseinrichtung, des preussischen Schulwesens, und die Absicht des Angeklagten feststellte. Das Urteil lautete auf Verurteilung der Revision. In den Gründen wurde nur gesagt, die Feststellung aus § 181 resp. aus § 20 des Preussischen Strafgesetzbuchs sei ohne Rechtsirrtum getroffen; insbesondere sei es unbedingt eine Verächtlichmachung einer Staatseinrichtung darin zu erblicken, daß dem preussischen Schulwesen unlautere Motive untergelegt wurden. — In derselben Sitzung kam die Revision des früheren verantwortlichen Redakteurs der in Dresden erscheinenden „Sächsischen Arbeiterzeitung“, des Herrn Herrmann Teistler in Oberschöna zur Verhandlung. Derselbe ist vom Landgericht Dresden am 5. November v. J. wegen Verleumdung in sechs Fällen zu 12 Wochen Gefängnis verurteilt worden. In dem ersten inkriminirten Artikel war gesagt worden, ein Arbeitgeber namens Lobin verkaufe seinen Arbeitern Nahrungsmittel und habe einen Arbeiter, der einen vollständig mädigen Käse zurückgewiesen habe, entlassen. In den anderen Artikeln wurden Verleumdungen sächsischer Beamten und Behörden erblickt, in einem auch eine Verleumdung des Stadtgemeinderats in Brand, dem vorgeworfen war, er verschwende das Vermögen der Gemeinde. Bemerkenswert ist noch, daß die Entlassung des Arbeiters wegen des „lebendigen“ Käses tatsächlich stattgefunden hat, wie das Gericht feststellte; es erachtete deshalb zwar keine Verleumdung, wol aber eine Verleumdung für erwiesen. Die Revision des Angeklagten, welche die rechtliche Beurteilung der festgestellten Thatsachen beantragte und die gestellten Strafverträge als unzureichend hinstellte, wurde dem Antrage des Herrn Oberreichsanwalts gemäß als unbegründet verworfen.

Köln. Auf dem Bahnhof zu Brühl fand ein Zusammenstoß zwischen einem Güterzug und Personenzug statt. Mehrere Personen wurden verletzt, ein Bremser büßte sein Leben ein.

Eisfurt. In den letzten Tagen sind in hiesiger Gegend, infolge der strengen Kälte, drei Personen ums Leben gekommen.

Folgende zwei Annoncen finden wir in deutschen Blättern:

1. „Berliner Tageblatt“: In Berlin oder nächster Umgegend wird für einen außerordentlich wertvollen und vorzüglich gezogenen Neufundländerhund wegen Abreise des Besitzers eine hohe Anforderung entsprechende Pension gesucht. Sorgsamste dauernde Aufsicht und kräftiges Futter sind natürlich Hauptbedingungen. Honoraranprüche ganz gleichgültig. Nur solche Private, Kynologen (Hundkundige), Förster etc., welche bereits gründliche Erfahrung in der Behandlung von Hunden besitzen, werden gebeten, ihre Offerte unter F. A. 2578 an die Exped. des „Berl. Tagebl.“ sofort einzureichen.

2. Hamburger Anzeiger: „Ein armer Familienvater, der mit Frau und Kind seit vierzehn Tagen von Kartoffelschalen lebt, bittet einen Menschenfreund, ihm sein zweijähriges Mädchen einen Tag abzunehmen, damit dasselbe sich einmal

Die breite Freitreppe, welche mit blühenden Gewächsen und schönen Blattpflanzen geschmückt war, erstieg er Stufe um Stufe mit der Ruhe eines älteren Menschen. Die Thür zum Gemach seiner Mutter wurde geöffnet und das Stubenmädchen trat ihm mit Eimer und Besen entgegen.

„Du wirst mich doch erst vorbei lassen,“ sagte der Sohn des Hauses herrisch.

„Ich dachte, Du kämst noch überall durch,“ versetzte das Mädchen, auf das schwächliche Figürchen blickend.

Dieses richtete sich jetzt zu seiner ganzen Höhe auf, sodas das Mädchen sich eines Heiterkeitsausbruches nicht erwehren konnte. Um so verweisender kamen die Worte aus dem Knabenmunde:

„Du benimmst Dich unpassend zu mir, Minna. Ich verbitte mir das. — Uebrigens, wo ist Mama?“

„Aber Egon, Mama ist ja eben zur Frau Steuererrat gegangen. Habt Ihr Euch denn nicht getroffen?“

„Nein,“ antwortete der junge Herr kurz. Rasch aufschauend fragte er: „Was will eigentlich Mama dort?“

„Das ist aber gut,“ entgegnete lachend das Mädchen, „hast Du es denn vergessen, Egon? Mama wollte Dich abholen und sich das kleine Mädchen ansehen, welches der Storch bei Steuererrat gebracht hat!“

„Mit dem „Abholen“, das ist doch Unsinn, Minna,“ versetzte der junge Herr geringschätzig; „ich habe es ja auch der Mama gesagt, daß ich sehr gut allein nach Hause finde. Uebrigens brauchte sie des Kindes wegen auch nicht hinzugehen.“

„Nicht?“ fragte das Mädchen. „Ich denke, es ist sehr niedlich. Hat es Dir nicht gefallen?“

„Gefallen? Es ist ja viel zu klein, Minna; was soll man denn davon erst sprechen?“ sagte das Herrlein verächtlich.

„Wenn es weiter keinen Fehler hat,“ bemerkte Minna lächelnd, „den wird die Zeit schnell ändern. Du bist gewiß auch sehr klein gewesen, als Du geboren wurdest, Egon.“

„Davon spreche ich ja gar nicht,“ verwies der junge Herr das fürwitzige Mädchen und warf Hut und Stock auf einen Sessel.

„Ja, wovon sprachen wir denn eigentlich?“ begann die Zurechtgewiesene munter. „Ach, richtig, von dem kleinen Prinzschön bei Steuererrat.“

„Aber Minna, Du sprichst und treibst es noch ärger wie die Frau Steuererrat. Das Mädchen ist doch keine Prinzessin!“ rief Herr Egon ärgerlich.

„Ich habe sie natürlich nur im Scherz so genannt; das wirst Du doch verstehen, Egon?“

„Ach was! Papa sagte neulich: Im Scherz spricht man und im Ernste meint man es. Ich kann solche Uebertreibungen nicht leiden!“ entgegnete der frühreife Knabe. „Warum nennst Du das Kind nicht einfach bei seinem Namen?“

„Weil ich den noch gar nicht weiß,“ erwiderte Minna.

„Ach so,“ sagte der junge Herr versöhnt, „das ist etwas anderes. Höre Minna, ich will ihn Dir sagen. Die Kleine heißt Rosine.“

Das Mädchen lachte laut auf.

„Geh, Egon, Du hast mich zum Westen. Das ist doch kein vernünftiger Name.“

„O, weshalb denn nicht? Eine Rosine ist ein süßes Ding!“

„Aber es ist kein feiner und kein hübscher Mädchenname,“ sagte Minna kopfschüttelnd.

„Ja, Minna, dafür kann ich nicht, daß er Dir nicht gefällt; ich habe ihn auch nicht ausgesucht,“ erwiderte Egon.

„Ich glaube es aber nicht. Die vornehmen Herrschaften werden ihr Kindchen Rosine nennen! Da müßten ja alle Menschen lachen.“

„Das ist ganz gleich. Sie heißt so; ich mußte es schon länger. Als es Papa hörte, hat er furchtbar gelacht und gesagt, die Leute hätten das kleine Mädchen doch lieber „Präluée“ nennen sollen, wenn es einmal einen süßen Namen haben sollte.“

„Also wirklich, Rosine heißt das Kind?“ fragte das Mädchen halbüberzeugt.

Herr Egon nickte. Dann sagte er geheimnisvoll: „Hör mal, Minna, ich glaube es tut der Mutter schon leid, daß sie ihr Kind so genannt hat.“

„Hat denn die Frau Steuererrat allein bestimmt, wie das Kleine heißen sollte?“ Egon nickte wieder. Er wußte ja alles aus sicheren Quellen.

„Woraus willst Du entnehmen, daß es die Frau gerout, die Kleine Rosine genannt zu haben?“ fragte das Mädchen.

„Ja siehst Du, Minna, als ich heut da war, hat sie das kleine Wurm kein einziges Mal so gerufen.“

„Wie denn?“ fragte Minna gespannt.

fakt offen und wärmen kann. Gefällige Zuschriften zc.“
 Diese Anzeigen sprechen ohne Kommentar ganze Bände voll.
Rheinland. Gegen den Kohlenring in Rheinland-Westfalen hat der Handelsminister ein Zirkular erlassen an die Handelskammer, in dem er dieselben auffordert, sich darüber zu äußern, ob es wahr sei, daß die Kohlengruben im Inlande ihre vertragsmäßigen Lieferungen unter Berufung auf den angeblichen Wagenmangel nicht erfüllen, während sie die Kohlenmengen in das Ausland ausführen, wenn sich Gelegenheit bietet, dort höhere Preise zu erzielen. Der Handelsminister wünscht durch Umfrage hierüber beweiskräftiges Material zu erhalten.

Ausland

England.

So kommt das Volk zur Welt! Prunkender Reichtum, sinnlose Verschwendung auf der einen Seite, erschreckendes Elend auf der anderen, das ist die Signatur der heutigen Gesellschaft. Wohin auch wir allmählich kommen, das zeigt uns ein Bild aus einem kapitalistisch hoch entwickelten Lande, England. Im Ostende von London hatte dieser Tage eine Toten-Jury ein Verdict abgegeben über einen Fall, der selbst diese durch den Anblick von Not und Elend abgehärteten Männer aufs Heiligste berührte. Es handelte sich um die Todesursache des 1 1/2 Stunde nach der Geburt gestorbenen Sohnes eines Dockarbeiters. Der Vater erzählte, er sei Morgens um 7 Uhr an die Arbeit gegangen, sein Weib sagte ihm nichts von ihrer nahen Niederkunft, sie glaubte fogar, sie gehe noch einen Monat länger. Als er Mittag um 1 Uhr nach Hause kam, fand er sein Weib schwer krank auf dem Boden liegend. Er rief eine Nachbarin zu Hilfe, welche eine Hebamme und einen Arzt holte. Die Frau wurde von Drillingen entbunden. Als der Arzt kam, war der Erstgeborene bereits tot, die zwei anderen Kinder starben bald, trotz ärztlicher Behandlung. Auf Befragen der Jury erzählte die Nachbarin, es seien nicht die geringsten Vorbereitungen für die Niederkunft vorhanden gewesen. Es gab kein Feuer, kein warmes Wasser und keine Wäsche, weder für die Mutter noch für die Kinder, keine Bettstatt noch ein Bett war vorhanden, die drei Kinder wurden auf dem blanken Boden geboren. Zwei andere Kinder waren noch in dem Raume vorhanden, die vor Hunger bitterlich weinten. Die Wöchnerin habe ihr erzählt, daß sie seit zwei Tagen mit ihrer Familie nur für einen Halbpenny (4 Pfennig) Thee, einen Halbpenny Zucker und einen Halbpenny Brot hatte. Die Jungin erinnert sich nicht, jemals einen solch schrecklichen Fall von Elend gesehen zu haben. Der Vater erklärte auf Befragen, er sei seit zehn Jahren Dockarbeiter und habe in den letzten zwei Wochen nur je zwei Tage Arbeit gehabt, wo er pro Tag 3 1/2 Sh. verdiente. Die Jury drückte ihr Mitleid aus, äußerte den Wunsch, die Presse möge den traurigen Fall besprechen, sammelte unter sich 10 Sh. für die arme Familie und gab dann ihr Verdict ab: daß die Kinder

aus Lebensschwäche, Mangel an Kleidung und Wärme bei der Geburt gestorben seien. So wäre der unerquicklich. Fall, vor die Reichen an vorhandenes Elend erinnerte, glücklich erledigt. An eine Aenderung der traurigen gesellschaftlichen Verhältnisse, aus welchen solche Not entspringt, denkt weder die Regierung noch eine Behörde. Die Aktionäre der Docks stecken auch ferner ihre Dividenden ein, die Reichen des Westens huldigen fröhlich ihrem Sport und freuen sich an lustigen Gelagen, bis ihn — und hoffentlich bald — gleich den Possaunen des jüngsten Gerichts der Ruf des arbeitenden Volkes in die Ohren ertönt: Es ist genug!

Schweden.

Stockholm. Der Tod hat der internationalen Sozialdemokratie in Sonja Kowalewski wieder eine treue Genossin entzogen, eine von den Wenigen, denen es vergönnt war an hervorragender gesellschaftlicher Stelle zu wirken. Die „Kreuz-Zeitung“ schreibt über die Verstorbene:

Frau Kowalewski, Professor der Mathematik an der hiesigen Universität, ist am Dienstag im Alter von nur 38 Jahren plötzlich mit Tode abgegangen. Unsere Hochschule hat durch ihren Tod einen großen Verlust erlitten. Sonja Kowalewski war 1853 zu Moskau geboren und gehörte dem alten Magnatengeschlecht Corvin Krufowski an, aus welchem auch der ungarische König Mathias Corvinus entsprossen war. Sie war schon in ihrer Jugend außerordentlich wißbegierig und hatte bedeutende Anlagen für die Mathematik. Erst nach großem Bedenken erteilten die Eltern ihr die Erlaubnis, zu studiren. Ihre erste Ausbildung genoss sie in Petersburg, und 15 Jahre alt, wurde sie an der Heidelberger Universität immatrikuliert. Ein halbes Jahr später verheiratete sie sich mit dem angesehenen Paläontologen Kowalewski, Professor an der Moskauer Universität, welcher später verstorben ist. In den Jahren 1871 bis 1874 setzte Sonja Kowalewski ihre mathematischen Studien unter Leitung des Professors Weierstraß in Berlin fort und promovierte, 21 Jahre alt, in Göttingen zum Doktor der Philosophie auf Grund einer Abhandlung: „Zur Theorie der partiellen Differentialgleichungen“. Im Jahre 1885, zwei Jahre nach dem Tode ihres Mannes, wurde sie zum Professor in der höheren mathematischen Analyse an der hiesigen Hochschule ernannt, ein Platz, den sie mit so außerordentlicher Tüchtigkeit ausgefüllt hat, daß es sehr schwer halten dürfte, einen Ersatz für sie zu schaffen. Während der Weihnachts-Ferien hatte Frau Kowalewski eine Erholungsreise nach dem südlichen Frankreich unternommen, von welcher sie am Mittwoch voriger Woche, stark erkältet und sehr angegriffen, zurückkehrte. Aber energisch, wie sie war, suchte sie zu vergessen, daß sie krank war und nahm am Freitag ihre Vorlesungen an der Universität in gewohnter Weise wieder auf. Am demselben Abend nahm sie an einer Gesellschaft Theil, war aber so schwach, daß sie sich früh nach Hause begeben mußte. Am nächsten Tage konnte sie nicht aufstehen, die Ärzte konstatierten eine Lungen-Entzündung, die sich immer mehr verschlimmerte, so daß sie am Dienstag sanft entschlief. Die Verstorbene hat eine Reihe mathematischer Abhand-

lungen verfaßt, welche ihr einen berühmten Namen eintrugen. Im Jahre 1888 erhielt sie den Prix Ladin für eine Abhandlung an l'Academie des sciences betreffend die Theorie über die Bewegung eines festen Körpers. Von der Akademie wurde der Preis als besondere Auszeichnung verdoppelt und ihr unter großen Ehrenbezeugungen überreicht. Frau Kowalewski war auch sonst litterarisch tätig; ihr im Jahre 1887 erschienenen Werk „Aus dem Leben in Rußland“ erregte großes Aufsehen. Eine längere Erzählung aus der Zeit der Leibeigenschaft liegt zum Druck bereit und wird demnächst herausgegeben werden. Die Verstorbene wird als eine in hohem Grade liebenswürdige Persönlichkeit bezeichnet, welche sich einen großen Freundeskreis erworben hatte. Sie hinterläßt eine elfjährige Tochter.

Frankreich.

Paris. Der oberste Rat der Arbeiterpartei hat einen Aufruf an alle Arbeiter Frankreichs erlassen, wodurch dieselben zu einer öffentlichen Kundgebung am 1. Mai aufgefordert werden. In dem Aufruf heißt es, der gesetzliche Arbeitstag von 8 Stunden, um welchen es sich zunächst bei der Kundgebung handele, sei nur der erste Schritt zur gänzlichen Befreiung der Arbeit und der Arbeiter.

Italien.

Abenteuer eines Millionärs. Wie ein amerikanisches Blatt berichtet, ist dieser Tage Mr. Alexander de Vienne, ein bekannter Millionär von Napo City in Kalifornien, auf einem italienischen Auswandererschiffe ganz zerlumpt als Zwischendeckspassagier in New York eingetroffen. Die Geschichte, wie der Millionär dahin gerieth, klingt ziemlich abenteuerlich. Vor einiger Zeit unternahm Mr. de Vienne eine Vergnügungstour nach Europa und ließ sich in Monte Carlo nieder. Er war reichlich mit baarem Geld und einem auf eine bedeutende Summe lautenden Kreditbrief versehen. Eines Tages gewann er eine große Summe am Spieltisch. Auf dem Wege nach seiner Wohnung wurde er von einigen Strolchen überfallen, seines Geldes, seiner Juwelen, seines Kreditbrieftes, aller seiner Legitimationspapiere und sogar seiner Kleidungsstücke beraubt. In diesem Zustande wurde er von der Polizei gefunden, die seiner Erzählung keinen Glauben schenken wollte. Seine Wirin, deren Rechnung er nicht begleichen konnte, legte auf seine Effekten Beschlagnahme und der arme Millionär wanderte in Lumpen und ohne einen Pfennig Geld nach Nizza, wo er Freunde zu finden hoffte. Auf dem Wege erzählte er mehreren Engländern seine Schicksale, aber in Folge seines schäbigen Aussehens wollte ihm Niemand Glauben schenken. In Nizza hartete seiner ein noch schlimmeres Geschick. Seine amerikanischen Freunde die er dort zu finden hoffte, waren bereits abgereist. Er wurde wegen Bettelns verhaftet, und da er keine Existenzmittel aufweisen konnte, wurde der kalifornische Millionär zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, nach deren Verbüßung er als Deckspassagier mit italienischen Drehorgelspielern zusammen nach Amerika zurückgeschickt wurde. Merkwürdig ist es jedenfalls, daß selbst der amerikanische Konsul in Nizza dem Millionär nicht zu helfen vermochte.

„Die Namen habe ich mir nicht alle gemerkt“, erwiderte Egon; „aber den einen hat die Frau Steuerrat so oft wiederholt, daß ich ihn behalten mußte.“

„Nun?“
 „Frau Steuerrat hielt die Kleine auf dem Arm, um sie mir zu zeigen, und da ich mir das Püppchen schnell genug angesehen hatte, sah ich aus dem Fenster. Es gab auch da nicht viel zu sehen, aber es war doch nicht so schrecklich langweilig wie das Stedtfissskind. Nun wollte mich die Frau Steuerrätin ärgern und beschäftigte sich nur mit ihrer Kleinen. Als ich es mir nicht merken ließ, daß es mich verdross, trieb sie es noch ärger. Sie nannte die Rosine wol zwanzigmal: „Du kleines, süßes Steuerratstöchterlein“, oder auch mal zur Abwechslung: „Ja, ja, gewiß, Du bist ein Steuerratstöchterlein!“ Sie hat sich schon oft in Gesellschaften lächerlich gemacht, weil sie nicht in unsere Streife paßt“, sagte Egon, „aber schlimmer als heut zu mir kann es kaum gewesen sein. Ich hatte von dem Benehmen genug, sagte kurz Adieu und ging fort.“

„Weshalb Du Dich ärgertest, Egon, begreife ich nicht recht“, entgegnete das Mädchen. „Das Kind ist doch auch ein Steuerratstöchterlein.“

„Du meinst wol, weil sein Vater Steuerrat ist?“ fragte Egon lachend.

„Nun ja, natürlich!“ antwortete die Befragte. „Das kann doch Keiner wissen, Minna, wer und was der Vater der Rosine ist.“

„Pui, Egon, wie kommst Du auf so etwas?“ fragte das Mädchen betroffen.

„Was willst Du denn von mir, Minna? Gestern als Papa Herrengesellschaft hatte, habe ich es gehört, daß der Amtsgerichtsrat Schulz sagte, kein Mensch könne wissen, wer sein Vater sei. Die Herren lachten alle und Papa sagte dann, daß dem wirklich so sei.“
 „Ach“, sagte das Mädchen ablenkend, „die Herren haben beim Weintrinken lustiges Zeug erzählt und Witzgerissen, die Du nicht verstanden hast.“

„Du redest es mir nicht aus, Minna. Ich weiß, was ich gehört habe und was ich gehört habe, habe ich auch verstanden. Ich wollte gerade Papa fragen, ob er auch nicht genau wisse, daß er mein Vater sei, als mich leider Mama hinausrufen ließ. Aber heut frage ich ihn darnach.“

„Das kannst Du ja tun, wenn es Dich beruhigt, Egon“, sagte das Mädchen. Bei sich dachte es, ob sich der leichtfertige Mann nicht vor seinem eigenen Kinde schämen müsse. Dann wendete sich Minna zu dem allklugen Sohn des Hauses:

„Das Grubeln über solche Sachen kannst Du lassen, Egon, und den Aerger kountest Du Dir heut auch ersparen.“

„Das ist aber nicht zu glauben, Minna, Du denkst, ich habe mich über die Dummheit der Frau geärgert? Nein, darüber nicht. Ich will Dir den wirklichen Grund sagen, weil ich Dir nun einmal das andere erzählt habe. Kannst Du es Dir denn gar nicht denken, warum ich fortgegangen bin?“

„Nein“, antwortete Minna kurz.

„Höre also zu! Die Frau hat mich taktlos behandelt, indem sie fortwährend prahlend ihres Mannes Titel dem Witzkinde zurief, als wollte sie jagen, hörst

Du, was mein Kind ist? Die Rosine ist mehr als Du!“

„Aber Egon“ . . .
 „Ja, ja, das war ihre Absicht. Nachdem ich mir aber alles überlegt habe, sehe ich ein, daß ich mehr Ursache habe, über solche Eingebildetheit zu lachen, als mich über sie aufzuregen. Denn der Sohn eines königlichen Geheimen Oberamtsrates ist doch mehr, wie ein Steuerratstöchterlein. Und jetzt gehe ich zu Papa.“

Minna sah dem Knaben nach und dachte: „Och nur zu Deinem lauberen Papa, vielleicht sagt er Dir auch, daß, wie man sich in der ganzen Stadt erzählt, die kleine Rosine Deine Schwester ist.“

Vermischtes.

Das Wichtigste. Lehmann: „Nee wirklich, Sie waren also in Amerika?“ — Reisender: „Jawol.“ — Lehmann: „Haben Sie denn da auch meinen Freund, den ollen Ritsche, gesehen?“ — Reisender: „Ich erinnere mich nicht.“ — Lehmann: „Na, dann sind Sie ooch nich in Amerika jeweßen.“ (Deutsche Wäpjen.)

Kindermund. Kind: „Mama, der Mond ist ja so bleich?“ — Mama: „Nun freilich, weil er so viele Nächte durchwacht.“ — Kind: „Mama, wenn er so bleich ist, so soll er sich doch Schminke auftragen, wie du's immer tust.“

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

68. Sitzung.

Die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Arbeiter-Schutz-Gesetz) wird fortgesetzt.

Die Debatte ist angefangen bei § 105 f, welcher der unteren Verwaltungsbehörde die Befugnis verleiht, im Falle eines zur Verhütung eines unvorhältnismäßigen Schadens einwirkenden, nicht vorherzulehrenden Bedürfnisses der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe für bestimmte Zeit zuzulassen. Nach Absatz 2 ist die Befugnis der betreffenden Behörde schriftlich zu erteilen, eine Abschrift derselben an der Betriebsstätte für die Arbeiter auszuhängen. Die Behörde soll nach Absatz 3 über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichnis führen.

Auer und Genossen (Soz.) wollen die Befugnis der Behörden für Genehmigung von Ausnahmen in jedem einzelnen Falle nur „auf höchstens vierzehn Tage“ gestatten.

Die nationalliberalen Abgg. Böttcher und Clemm beantragen, eine Bestimmung einzuschließen, wonach in den Fällen, wo derartige Arbeiten erforderlich werden, ehe die Erlaubnis eingeholt werden kann, der Gewerbetreibende verpflichtet sein soll, vor Beginn dieser Arbeiten schriftlich der Behörde Anzeige zu machen, welche dann nachträglich darüber entscheidet, ob die betreffende Arbeit gemäß § 105 f zu gestatten war.

Abg. Stolle (Soz.): Nach den bisherigen Beschlüssen zweiter Lesung kann man von einer Sonntagsruhe nicht mehr reden. Namentlich die Tätigkeit der freien Kompromissionskommission, der sich ja jetzt auch die Freisinnigen anschließen haben, wird schließlich dahin führen, daß aus dem Sonntag ein Werktag gemacht wird, und von der ganzen Sonntagsruhe nichts mehr übrig bleibt; das scheint mir die Signatur der ganzen Verhandlung zu sein. Das Nonplusultra aller Ausnahmen wird hier in § 105 f geschaffen, der der unteren Verwaltungsbehörde das Recht zu weiteren Ausnahmen in ganz ungeheurer Mäße verleiht. In jedem Falle, wo eine günstige Konjunktur vorliegt, wird der Fabrikant die Unterbehörde überlaufen und ihr klar machen, daß ein unvorhältnismäßiger Schaden entsteht, wenn er nicht vier, acht oder noch mehr Sonntage ununterbrochen arbeiten lassen kann. In Sachsen ist die untere Verwaltungsbehörde in den Städten der Bürgermeister, der mit den Fabrikanten verbandelt, verschmärgerte oder sonst in Interessengemeinschaft verbundene Beamte; der kann ja gar nicht anders, als das Vorhandensein eines unvorhältnismäßigen Schadens in allen solchen Fällen anerkennen, und so ist es denn mit der Sonntagsruhe der Arbeiter gründlich vorbei. Die Regierung hat gewiß die gute Absicht gehabt, etwas Brauchbares für die Arbeiter zu schaffen. Nun aber kommen die Herren Industriellen mit ihren Forderungen, und Regierung wie Kommission suchen sich durch Hintertüren zu decken. Die Regierung weicht doch offenbar von ihrem ersten Blase zurück, ja weicht zu diesen immer lauter erhobenen Forderungen der Industrie und läßt es so geschehen, daß ihre gute Absicht vereitelt wird. Lassen Sie wenigstens diese neue Befugnis der unteren Verwaltungsbehörde durch unsern Antrag einschränken. Was heißt: auf bestimmte Zeit? Ist das ein Monat, ein Quartal, ein Jahr? Nehmen Sie unseren Antrag an, dann wird wenigstens etwas für die Arbeiter gewonnen werden. Möge der Reichstag endlich einmal ein „Bis hierher und nicht weiter!“ aussprechen.

Reg.-Rat Wilhelm weiß den gegen die verbündeten Regierungen gerichteten Angriff als unbegründet zurück.

Abg. Böttcher (natl.): Der § 105 f ist nicht ein Bruch in das Prinzip der Sonntagsruhe, sondern soll nur den Eintritt eines unvorhältnismäßigen Schadens abwehren.

Abg. Hartmann (dt.) hält den Antrag für höchst bedenkl. Es würde damit dem Schlenbrian, dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet werden. Der sozialdemokratische Antrag sei ebenfalls abzulehnen, weil er die gebotene Mäßigkeit zu sehr beschränke. Den allgemeinen Ausführungen des Abg. Stolle nachzufolgen, sei recht schwierig, da sie immer wieder in die Generaldiskussion zurückfielen. Aber das müsse ihnen doch entgegen werden, daß das Prinzip der Arbeiter-Schutz bereits seit 1869 in der Gewerbe-Ordnung stehe, daß es ausgearbeitet worden sei, und daß von einem Drängen des Arbeiterverbandes daraufhin, daß überhaupt in dieser Beziehung endlich ein Anfang gemacht werde, gar nicht die Rede sein könne, namentlich in Anwendung auf den Reichstag selbst. Würde man die gesamten deutschen Arbeiter befragen, was sie zu den sozialdemokratischen Vorschlägen sagen, so würde sich nur eine Minderheit dafür erklären. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Graf Ballo-Strem ersucht die Redner aller Parteien, mit Rücksicht auf die Zeit und die Geisäfte des Hauses, Rücksicht in die Generaldiskussion, wie sie soeben stattgefunden, in Zukunft tunlichst zu vermeiden. (Beifall.)

Abg. Böttcher: Nach der dringenden Ermahnung des Präsidenten verzichte ich für jetzt auf eine Widerlegung der allgemeinen Bemerkungen des Abg. Hartmann, werde sie aber in der dritten Lesung mit Zins und Zinseszins bringen. Nur bemerke ich, daß in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftstreuer Herr Mirbach sich über die Vorlage und ihre Motive ganz anders aussprach, als Herr Hartmann, und fast wörtlich mit den Ausführungen Stolle übereinstimmte. Wir beteiligten uns nicht an der Subkommission, weil wir voraussetzten, es handle sich darum, Beschlüsse zu fassen, die die Vorlage der Majorität mundgerecht machen sollen. Der Regierungsrat Wilhelm protestiert dagegen, daß dieser Paragraph die Sonntagsruhe im Wesentlichen beseitige. Die Regierung und die anderen Parteien dieses Hauses stehen wesentlich auf dem Standpunkte der Arbeitgeber, meine Partei aber vertritt die Interessen der Arbeiter, und darum betrachten wir die Vorlage unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten; wir sind, auch von Leuten, die nicht meiner Partei angehören, zahlreiche Zuschriften zugegangen, in denen die Bedenken zu dieser Vorlage getadelt werden. Der Regierungskommissionar fand in Bezug auf diesen Paragraphen den wesentlichen Unterschied der Vorlage gegenüber dem Beschlusse den Reichs in dem darin, daß in diesem vom „bringenden Schaden“ die Rede ist, wo in jener der „unvorhältnismäßige Schaden“ gesetzt ist: das ist aber gar kein Unterschied, sondern in der

Praxis wird sich keines als das Nämliche herausstellen. Hier sollen nun die unteren Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben, aber das sind doch schließlich auch bloß Menschen, und sie werden nicht im Stande sein, richtige Entscheidungen zu treffen, zumal die Arbeitgeber sehr genau sind, wenn sie am Sonntage arbeiten lassen wollen auch eine gehörige Motivierung dafür zu finden. Ein Arbeitgeber tut es dem anderen voraus, und schließlich ist es dahin gekommen, daß schon viele Arbeiter die Sonntagsarbeit für selbstverständlich halten. Denken Sie ferner den Fall, daß schon Jemand, was Sie Alle schon getan haben würden, einen Schneider drängt, ihm ein Kleidungsstück zu einem bestimmten Termine zu liefern. Dann wird der Schneider, um den Kunden befriedigen zu können, die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit nachsuchen, und um ihm nicht den Verlust des Kunden zuzufügen, wird diese Erlaubnis auch gegeben werden. Dem gegenüber ist es eine sehr mächtige Forderung, daß solche Ausnahmen sich nur auf 14 Tage erstrecken dürfen. Wenn die Arbeit so drängt, daß Sonntagsarbeit eintreten muß, so wird selbstverständlich der Arbeitgeber auch Nacharbeit einreihen lassen, und es wird also, wenn gar keine Nachbeschäftigung eintritt, den durch übermäßige Wochenarbeitszeit entkräfteten Arbeitern auch noch die Sonntagsruhe genommen. Nun kommt gar der Antrag Böttcher. Wenn Sie den annehmen, so wird die Sonntagsruhe bis auf den letzten Rest beseitigt. Die untere Verwaltungsbehörde wird auch schwer entscheiden können, ob der Arbeitgeber in gutem Glauben gehandelt hat. Allgemein wird sie mißherzig annehmen, daß es der Fall war, aber auch im entgegengelegten Falle, wenn sie eine Strafe verhängt, so wird es der Arbeitgeber doch auf eine Bestrafung ruhig antworten lassen, weil der Vorteil, der ihm aus der Sonntagsarbeit erwächst, größer ist. Soll der Arbeiterschutz nicht bloß auf dem Papier stehen bleiben, dann bitte ich Sie unseren Antrag anzunehmen.

Reg.-Rat Wilhelm betont diesen Ausführungen gegenüber, daß Arbeiten dringlich sein können, ohne daß ihre Unterlassung einen unvorhältnismäßigen Schaden brächte; solche Arbeiten würden einfach nicht unter den § 105 f fallen. Aber damit ist ja die Reihe der Kautelen noch lange nicht erschöpft. Die Dehnbarkeit der Bestimmung wegen der Frist ist begründet in den verwickelten Verhältnissen des Gewerbetreibens, welche nach einer einheitlichen Schablone eben auch an dieser Stelle nicht geregelt werden können.

Abg. Böttcher bestritt dem Abg. Debel das Recht, alle Parteien außer der sozialdemokratischen als Vertreter des Unternehmerinteresses hinzustellen. Die nationalliberale Partei vertritt gleichmäßig die Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber und erlaubt damit am besten dem sozialen Frieden zu dienen. Der Antrag sei nur mit 11 gegen 10 Stimmen in der Kommission abgelehnt worden.

Abg. Stolle (Soz.): Nach dem Wunsche des Präsidenten will auch ich auf die allgemeinen Ausführungen des Abg. Hartmann nicht eingehen. Meine Bedenken gegen den § 105 f sind nicht widerlegt. Eine Verbesserung des jetzigen Zustandes bedeutet dieselbe Verlesung des Sachens z. B. besteht schon dieselbe Bestimmung. Mit der Beratung an die oberen Verwaltungsbehörden haben wir in Sachsen schlechte Erfahrungen gemacht, denn nach dem Muster des Präfekten in „Sachsen“ dauert die Entscheidung der oberen Behörde immer ziemlich ein halbes Jahr. Ueber die Befugnis gg u eine Kreisobermannschaft anlässlich einer Wahl wurde erst nach 4 Monaten entschieden, nachdem der betreffende Abgeordnete schon längst in der Kammer gesessen hatte und sein Mandat sogar von der Kammer faßirt war. In Sachsen sind Bürgermeister nicht wiedergewählt worden, weil sie nicht genügende Rücksicht auf die Bourgeois nahmen. Die Wähler haben es immer in der Hand, die Wiederwahl eines Bürgermeisters zu verhindern. Es heißt nach dem Sprichwort: „König absolut, wenn er unseren Willen tut“, hier: „Bürgermeister absolut, wenn er für die Fabrikbesitzer eintritt“. Der Bürgermeister wird, um sich eine feste Stütze zu sichern, immer den Leuten zu Willen sein. Sie treiben hier in das Gesetz einen Keil, mit dem Alles, was darin steht, zu nichte gemacht werden kann. So werden die Ungerechtigkeiten nicht beseitigt. Der Abg. Böttcher sagt, wir vertreten einseitig die Interessen der Arbeiter. Aber untere Anträge zu den einzelnen Paragraphen sind Beweis genug, daß wir auf alle nur möglichen Fälle Rücksicht nehmen. Wir haben überall, wo es notwendig ist, Ausnahmen zugelassen, aber darüber können wir nicht hinausgehen. Wer es ehlich mit den Arbeitern meint, muß sagen: Bis hierher und nicht weiter!

Abg. Hartmann stellt in Abrede, daß Graf Mirbach in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftstreuer irgendwie abweichende Ansichten bezüglich der Auffassung der Vorlage auf konservativer Seite kundgegeben habe.

Sächs. Geh. Rat Vodel vermahnt die sächsischen Behörden gegen den vom Abg. Stolle allgemein erhobenen Vorwurf, daß bei denselben ein förmliches Verjährungsverfahren eingeleitet sei.

Abg. Stolle: Der Vorredner giebt selbst zu, daß in einem Falle eine Verjährung vorliegt, die aber anderen Faktoren zuzuschreiben sei. Man ist aber jede Beschwerde wegen Verletzung des Wahlrechts in Sachsen bei der Kreisobermannschaft anzubringen, und hier hat man die Beschwerde so lange liegen lassen, bis über die Wahl überhaupt entschieden war, und dann erst erklärt, daß man inkompetent sei. Ferner habe ich seit Aufhebung des Sozialistengesetzes in meinem Wahlkreise noch nicht eine Versammlung abhalten dürfen. (Präsident von Levetzow: Das gebührt doch wirklich nicht zu dem Gegenstand unserer Beratung.)

In der Abstimmung wird der Antrag Auer gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Teils der Freisinnigen, der Antr. Böttcher gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt, § 105 f unverändert angenommen.

§ 105 g leitend, daß das Verbot der Sonntagsruhe durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats auf andere Gewerbe ausgedehnt werden kann. Diese Verordnungen sind dem Reichstag zur Kenntnis vorzulegen. Die nach §§ 105 c bis 105 f zugelassenen Ausnahmen sollen Anwendung finden.

Abg. Payer (Volksp.) äußert schwere Bedenken gegen diese Vorlage.

Handelsminister von Berlepsch: Ein etwas festerer Punkt in der Ersteurungen flucht ist der Bundesrat denn doch, als ihn Herr Payer darstellt. Nach dem Wortlaut dieses § 105 g können allerdings auch andere

Gewerbe gemeint sein, als die unter die bisherigen Beschlüsse fallenden.

Abg. Krause (Hr.): Ich habe trotz der eben erfolgten Erklärung des Ministers die Meinung, daß ganz ungewißhaft nach dem Wortlaut des § 105 g die Ausdehnung der Sonntagsarbeit auch auf die von dem Ab. Payer erwähnten Gewerbe werde erfolgen können, und in dieser Richtung haben sich auch die Erklärungen der Regierungsdirektoren in der Kommission bewegt.

Abg. Singer (Soz.): Wir werden für die Kommissionsvorlage stimmen. Wir stehen nicht unter dem Verdacht, den Rechten des Hauses Eintrag tun zu wollen, aber für uns treffen hier konstitutionelle Bedenken nicht zu. Weil wir den Arbeiterschutz fördern wollen, können wir allen Bestimmungen zu, welche die Absicht in erweitertem Umfang zu bewerkstelligen. Die Ausführungen der Vorredner von der linken Seite werden schon durch den Satz des § 105 g beseitigt. Danach sind alle Ausnahmen der §§ 105 a-105 f zulässig. Nun könnte man aber jetzt bereits eine Prämie darauf setzen, ob es nach dem bisherigen Beschlüssen noch ein Gewerbe giebt, welches nicht von den Ausnahmen getroffen wird; um so grundloser sind alle diese Besorgnisse. Noch mehr freilich schwindet für uns der Wert dieser Vorschrift nach den Erklärungen des Handelsministers. Bis zu der jetzigen Diskussion glauben wir bei den verbündeten Regierungen in stärkerem Maße auf Ausdehnung der Sonntagsruhe zu haben als bei der Vertretung der heftigsten Klassen hier im Reichstage vorhanden. Trotz dieser Abschwächung stimmen wir für § 105 g, um die Regierung daran zu erinnern, das Recht zu bewahren, das ihnen eingeräumt ist. Das Volk wird uns die Einschränkung der Rechte der Volksvertretung, wenn es eine ist, sehr gern verzeihen, denn sie bedeutet nichts Anderes, als eine Einschränkung des Klasseninteresses. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hirsch: Herr Singer giebt um der Vertretung nackter Klasseninteressen willen das wichtigste Recht der Volksovertretung preis, die Mitwirkung an der Gesetzgebung. (Die sehr gut links; Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die verbündeten Regierungen nehmen das Interesse der Arbeiter mehr wahr, als der Reichstag, diesen Anspruch hätte man von jener Seite nicht erwarten sollen.

Abg. Dr. v. War (Hr.) erklärt sich ebenfalls für die Streichung.

Abg. v. Vollmar (Soz.): Wenn der Reichstag so eifersüchtig auf die Erhaltung seiner Rechte bedacht ist, so hätte er schon viel bedeutendere Gelegenheiten gehabt, diesen Standpunkt zu vertreten, als gerade diese. Wir sind jeder Zeit für das Recht der Volksvertretung eingetreten; aber wir sind nicht doktrinär wie andere Leute, die bei den unbedeutendsten Punkten die großartigste konstitutionellste Besetzung halten. Für uns handelt es sich wesentlich um praktischen Erfolg. Schon ist das Gesetz, das wir hier beraten, nur ein Torso; auch macht mir die Art der Beratung hier nicht den Eindruck der Freudigkeit, welche durch eine solche Verminderung der Rechte des Reichstags veranlaßt würde, sondern mehr den der Flaubei. Bei den Wählerklassen des vorigen Jahres war eine Stimmung vorhanden, welche in den jetzigen Beschlüssen nicht zum Ausdruck kommt. Auf die erste Vorlage haben sich erschütternde Einflüsse in immer stärkerer Mäße geltend gemacht. Darum glauben wir beim Bundesrat mehr Aussicht auf Besserung in dieser Hinsicht zu haben als beim Reichstage. Lassen Sie uns doch mit diesen formalen Geschichten in Ruhe. Wollte der Reichstag seine Rechte mit wirklicher Entschiedenheit wahren, die Macht dazu hat er jeden Augenblick in der Hand. Wir wünschen, daß eine Reihe von Geweiben, welche man jetzt nicht unter das Gesetz bringen könnte oder wollte, darin untergebracht werden.

Abg. Hartmann: Die Gründe für die Uebertragung der Befugnis an den Bundesrat sind bei diesem § 105 g dieselben, wie bei § 105 c, welchen der Reichstag bereits mit derselben Befugnis angenommen hat.

Damit schließt die Diskussion. § 105 g wird gegen die Stimmen der Freisinnigen unverändert angenommen.

Nach § 105 h sollen die Bestimmungen dieses Gesetzes weitergehenden laudengehörigen Beschränkungen der Sonntagsarbeit nicht entgegenstehen. Den Landes-Bezirksbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne nicht auf einen Sonntag fallende Festtage Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu gestatten. Diese Bestimmung soll aber auf das Weihnachts-, Himmelfahrts- und Pfingstfest keine Anwendung finden.

Abg. Schrader (Hr.) wünscht nicht, daß der Satz, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, an dieser Stelle und aus unrichtig geordneten Ländern durchbrochen werde, und beantragt deshalb nur die „bestehenden“ Landesgesetzlichen Beschränkungen in den § 105 h aufzunehmen.

Der Antrag wird ohne Debatte gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt, § 105 h unverändert angenommen.

Um 5 Uhr wird die weitere Beratung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 20. Februar 1891.

Volkerversammlung. Heute, Freitag abends 8 1/4 Uhr, findet im „Volksgarten“, Michaelisstraße eine von Fritz Kunert einberufene große Volkerversammlung statt, in welcher als Referent Bruno Geiser die seit längerer Zeit an den Tag gelegte volksfeindliche Haltung der „Breslauer Morgenzeitung“ charakterisiren wird. — Stadtverordneten-Versammlung. In der heutigen abgehaltenen Sitzung kamen unter Anderem folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Stadtarchiv und Stadtbibliothek. Die Versammlung soll sich damit einverstanden erklären, daß 1. zur Beschaffung der zur Ausstattung der Räume

des neuen Stadtarchivs und der Stadtbibliothek erforderlichen Einrichtungsgegenstände, sowie zur Deckung der Kosten des Umzuges aus dem alten in das neue Lokal und für alle sonstigen unvorhergesehenen Fälle ein Betrag von 12 000 Mark bewilligt werde; 2. daß die Lieferung der Inventariensstücke entweder in öffentlicher oder beschränkter Submission oder freihändig vergeben werde. Die Genehmigung der Vorlage erfolgt.

Subvention. Es liegt der Antrag vor, daß 1. zum Zweck vermehrter Ausgabe von Suppenportionen für den Rest des Winters eine einmalige Subvention a) von 1150 Mark dem hiesigen Frauen-Verein zur Speisung und Bekleidung Armer, b) von 450 Mark dem Bezirks-Verein der Nicolai-Vorstadt und c) von 80 Mark dem Convent der grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth für die von diesen erhaltenen Suppenanstalten bewilligt und 2. der danach erforderliche Betrag von 1680 Mark aus dem Haupt-Extraordinarium der Kammerlei pro 1890/91 entnommen werde. Die Bewilligung wird ausgesprochen.

Elektrische Straßenbahn. Der Magistrat beantragt, daß 1. mit dem Kaufmann und Stadtverordneten Wehlau von hier ein Vertrag über den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn abgeschlossen wird, 2. in Ausführung des § 4 dieses Vertrages die beiden Grundstücke Karlsplatz 1 und Karlsstraße 24 bezw. Siebenradeohle 20 von der Stadtgemeinde zur Freilegung des Karlsplatzes für den Preis von 141 000 Mark und 140 000 Mark erworben werden, sobald Herr Wehlau dem § 23 des Vertrages gemäß die Kaution (50 000 Mk.) bestellt hat, 3. der Kaufpreis von 281 000 Mk. und die entstehenden Kosten aus bereits vorhandenen Beständen entnommen werden, vorbehaltlich des nach § 4 des Vertrages auf Herrn Wehlau treffenden Anteils (1/2) durch diesen. Der Berichterstatter Mitschin führt an, daß die Vorlage ein hochgradiges Interesse im Publikum erregt habe. Er erwartet, daß auch die Mitglieder die Vorlage eingehend studirt haben, jedoch er sich nicht des Näheren über die Vorlage auszulassen brauche. Er beantrage, die Vorlage einem Sonderausschuß von 15 Mitgliedern zu überweisen. Stadtverordneter Gainer kann nicht einsehen, daß man bei jeder Gelegenheit Sonderausschüsse wähle. Dadurch würde die Bedeutung der Ausschüsse herabgedrückt. Er beantragte, die Vorlage dem Finanz-, Bau- und Grundeigentums-Ausschuß zu überweisen. Stadtverordneter Kaiser giebt dem Ausschuß zur Erwägung, daß die Linie nicht über den Dom, wo die Bahn vielfache Störungen dem Gottesdienste in der dortigen Kirche bereiten würde, sondern über den Gneisenauplatz und Sternstraße geführt werde. Die Linie würde auch im Interesse der Unternehmer liegen, da sie den Bewohnern der Odervorstadt einen besseren Anschluß gewähre. Gehe die Bahn über den Dom, so würde der Verkehr durch die althergebrachten Professionen unterbrochen werden müssen. Die Stadtverordneten Stenzel und Köhly plaidiren für die Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuß ad hoc, während Stadtverordneter Morgenstern für Ueberweisung an den Finanz- und Grundeigentumsausschuß ist. Nach weiterer Debatte wird die Vorlage einem Sonderausschuß überwiesen.

Altersrenten. Bei der Invaliditäts- und Alters-Versicherungskasse für die Provinz Schlesien sind bisher schon weit über 5000 Anträge auf Gewährung der Altersrente eingegangen. Die große Mehrzahl derselben bedarf vor ihrer Erledigung noch näherer Aufklärung; besonders sind vielfach noch Ergänzungen der den Anträgen beigegebenen Nachweisungen erforderlich. Auf mehrere hundert der eingegangenen einwandfreien Anträge wird die Altersrente noch im Laufe dieses Monats angewiesen werden.

Von der sächsischen Sparkasse. Anfang Januar 1891 betrug der Bestand der sächsischen Sparkasse bei 91 908 Büchern 27 891 642,54 Mk. Die Einzahlungen beliefen sich im Januar bei 8283 vorhandenen und 1984 neuen Büchern auf 801 482,72 Mk., die Auszahlungen erreichten die Höhe von 551 167,54 Mk., welche Summe sich aus den teilweisen Auszahlungen auf 5722 Bücher und aus völligen Auszahlungen von 1321 Büchern zusammensetzt, so daß Ende Januar ein Bestand von 92 571 Büchern mit 28 111 858 62 Mk. Einzahlungen verblieb. An Sparmarken wurden von der Sparkasse an die Verkaufsstellen abgegeben 1472 Stück Sparmarken und 13 190 Sparmarken, im Werte von 1466,20 Mk. Von den Sparern sind abgeliefert worden 1652 Sparmarken im Werte von 1652 Mk.

Schulstatistik. Unsere Stadt zählte im letzten Quartal 62 evangelische Schulen mit 403 Klassen welche von 23 531 Schülern besucht wurden, und 41 katholische Schulen mit 254 Klassen und 14 646 Schülern. Von den evangelischen Schulen hatten 26 Schulen

mit 50 Klassen, von den katholischen 19 Schulen mit 80 Klassen eine Ueberfrequenz aufzuweisen.

Bezirksverein für den östlichen Teil der inneren Stadt. Die nächste Versammlung ist auf Mittwoch, den 25. d. M., Abends 8 Uhr, anberaumt. Auf der Tagesordnung stehen außer Mitteilungen und Vereinsangelegenheiten Besprechungen über den Stadthaushalts Etat, die elektrische Bahn und den Südpark bei Kleinbura. Die Versammlung findet im „König von Ungarn“ statt.

Krankenspar-Kassen. Der Minister für Handel und Gewerbe hat kürzlich an die Regierungspräsidenten folgende allgemeine Verfügung erlassen: „In neuerer Zeit sind wiederholt Fälle zu meiner Kenntnis gekommen, in welchen bei der wegen dauernder Leistungsunfähigkeit herbeigeführten Schließung von Ortskrankenkassen die Betriedigung ihrer Gläubiger, als welcher der Regel nach in erster Linie Ärzte und Apotheker inbetracht kamen, wegen Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel nicht erfolgen konnte. Derartige Vorkommnisse sind geeignet, die Anerkennung, deren sich die zur Durchführung des Krankensparzwanges gebildeten Organisationen mit Recht erfreuen, in unerwünschter Weise herabzumindern und müssen daher nach Möglichkeit hintenangehalten werden. Zu diesem Behufe ersuche ich, alljährlich an der Hand der Nachweisungen, welche zur Beschaffung des erforderlichen statistischen Materials von den einzelnen Ortskrankenkassen eingereicht werden, die Frage prüfen zu lassen, ob unter den Kassen solche vorhanden sind, für die nach dem jeweiligen Vermögensstande das Eintreten der Insolvenz zu befürchten steht. Soweit eine solche Befürchtung begründet erscheint, sind unverzüglich Anordnungen zu treffen, welche geeignet sind, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Kasse herzustellen. In letzteres namentlich auch durch eine entsprechende Erhöhung der Beiträge bezw. Herabminderung der Leistungen auf dem in § 33 des Krankensparzwangsgesetzes vom 15. Juni 1883 vorgesehene Wege voraussichtlich nicht zu erreichen, so wird die Schließung der Kasse so zeitig herbeizuführen sein, daß der Fall der Insolvenz tunlichst vermieden wird.“

Die Donnerstag Abend im großen Saale der Köstlerischen Brauerei tagende Versammlung von Mitgliedern des Consumvereins war ebenfalls außerordentlich stark besucht. Die Mitglieder schienen gewillt zu sein ihre Interessen energisch zu vertreten, was nur alle Anerkennung verdient. Wir werden morgen noch darüber berichten.

Breslauer Consumverein. Wie aus dem Jahresberichte des Vereins zu entnehmen, hat letzterer für das abgelaufene Jahr einen Reingewinn von 945 979 Mark, bei einem Jahres-Umsatz von 8 273 811,98 Mk. Von dem Jahresumsatz bezieht die Direktion laut Statut ein Drittel Prozent Zantime, ebenso auch die Verwaltungsratsmitglieder, mit der Maßgabe, daß dieselbe zur Hälfte der Direktion (4 Mitglieder) und zur anderen Hälfte den übrigen (45) Mitgliedern des Verwaltungsrats zufällt. Die Zantime beläuft sich auf 27 579 Mk., mithin entfallen auf die vier Direktionsmitglieder 13 789,50 Mark. Der Verein hat durch die Veruntreuung des Lagerhalters auf der Neuborstraße für das Jahr 1890 ein Konto von 3573,71 Mk. und für 1891 aus derselben Veruntreuung ein solches von 1250 Mark zu buchen. Die Direktion bemerkt, daß der Ertrag der ersten Summe zweifelhaft erscheint, bei Verluste aber aus dem Geschäftsertragnis gedeckt werden. Um die Dividende irgendwie zu beeinflussen, sind sie einem Reingewinn von obiger Höhe gegenüber zu unbedeutend.

Gingehand. Einen widerlichen Anblick hatten die Passanten der Weidenstraße am Mittwoch mittag gegen 2 Uhr. Dasselbst wandte ein Knabe von 11 bis 12 Jahren in total betrunkenem Zustande von einer Seite des Trottoirs auf die andere, bis er schließlich hinsürzte und sich im Straßenlotze zum Gaudium der nie bei solchen Fällen fehlenden Volksmenge herumwälzte, was ihm, nach seiner schmutzigen Kleidung zu schließen, schon einige Mal passiert sein mußte. Derselbe wurde endlich von zwei Herren in einen Hausflur gebracht, wo er wol seinen Rausch ausgeschlafen haben wird. Auf Befragen, wie er in diesen Zustand gekommen ist, lachte er mit Weinerlicher Stimme, nur sie haben mir halt so viel gegeben. Dieser Vorfall wirft ein grelles Licht auf die Erziehung der Jugend in der Schule. Besser wäre es, wenn die Lehrer den Kindern die Schädlichkeit des Alkoholgenusses vor Augen führten, anstatt dieselben durch das G-fahelk Sozialenokratie zu belästigen.

Gärtnerische Arbeiten. Seit einigen Tagen wird seitens der Promenaden-Verwaltung in dem Bäldehen

an der Rosenthalerstraße und auf dem wirklichen Schmuckplatz des Matthiasplatzes ein energisches Ausschärfen und Durchschlagen vorgenommen, welches an beiden Stellen seit Jahren notwendig war. Besonders der Matthiasplatz zeigte eine Ueberfülle wertloser Büten, Pappeln u. s. w., welche jetzt in rationeller Weise gesamt werden, um den zahlreichen wertvollen, aber langsam wachsenden Baumarten Licht und Luft zu schaffen. Für die ersten Frühjahrswochen wird der Matthiasplatz naturgemäß etwas sehr licht aussehen, aber schon im Hochsommer wird der alte Blätter-schmuck wieder hervorgewachsen sein.

Von der Provinzial Darlehnskasse für Schlesien. Dieses Kreditinstitut wurde im Jahre 1854 von den schlesischen Ständen ins Leben gerufen, um zur Wiederherstellung und Erhaltung des in diesem Jahre von der Ueberschwemmung betroffenen und durch Wasserfluten beschädigten Grundbesitzes, ferner zur Förderung der Herstellung normaler Schutzweiche in den der Ueberschwemmung ausgesetzten Gebieten und endlich an solche Kreise und Gemeinden, welche augenblicklich die zur Befestigung eines in Folge der ungünstigen Naturereignisse dieses Jahres eingetretenen Notstandes erforderlichen Mittel sich zu beschaffen außer Stande waren, Darlehne bis zu 6 Millionen Mark zu gewähren. Die Provinzial Darlehnskasse hat damals sehr segensreich gewirkt. Ein großer Teil ihres Vermögensbestandes ist seitdem zur Heilung der durch elementare Ereignisse der letzten Jahre in großem Umfange verursachten Schäden, sowie zur Errichtung gemeinnütziger provinzieller Anstalten hergegeben worden. Dem soeben herausgegebenen Berichte über die Verwaltung dieses Instituts im letzten Rechnungsjahre entnehmen wir folgendes: Das Direktorium besteht aus dem Landeshauptmann von Schlesien, dem Landes-syndikus und den vom Provinzial-Landtage gewählten Mitgliedern, Kammerherr v. Stöffer hier, Stadtrat v. Hülstern hier, Bürgermeister Zindler in Ohlau, mit Mandatsdauer bis Ende 1893. Zum Staats-Kommissarius ist der Geh. Regierungs-Rat Heim hier bestellt. Auf die Ende März 1889 ausstehend gebliebenen Darlehne von 903 084,93 Mark wurden Teilbeträge von zusammen 32 915,54 Mark zurückgezahlt, und an noch nicht verjährten Darlehnskassenscheinen sind noch solche im Nominalbetrage von 7920 Mark im Umlauf. Auf dem vom 32. Provinzial-Landtage zur Erweiterung der Provinzial-Frienanstalten aus dem Institutsumfange bewilligten Betrag von 600 000 Mark wurden bis jetzt 283 684,34 Mark zahlbar gemacht. Verwaltungskosten sind nur in Höhe von 54,75 Mark entstanden.

Rekrutierungs-Stammrolle. Nach § 25, Ziffer 2 der Wehordnung vom 22. November 1888 hat die Anmeldung zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle bei der Behörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt soll angesehen werden für Diensthoten u. s. w., Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder Arbeit stehen. Da diese Bestimmung verschiednen ausgelegt worden ist, so hat der Reichsfanzler im Einvernehmen mit der Königlich preussischen Militärverwaltung an die Bundesregierungen den Vorschlag gelangen lassen, im Anschluß an die überwiegende Praxis allgemein Fabrikarbeiter u. s. w., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, als am Wohnorte — nicht am Beschäftigungsorte — meldepflichtig zu behandeln. Hiernach sind durch Erlass des Ministers des Innern und des Kriegsministers die beteiligten Behörden in Preußen mit entsprechender Weisung versehen worden.

— Es lag die Befürchtung nahe, daß die strenge und andauernde Kälte, welche uns diesmal der Winter einbeschert hat, die Arbeiten für die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung erschweren und verzögern würde. In der That mußten sie auch in Rücksicht auf den starken Frost eine zeitlang unterbrochen werden. Wie wir hören, hat sich jedoch, wenigstens soweit es sich vorläufig übersehen läßt, keine Schädigung der bereits fertiggestellten Anlagen konstatiren lassen. Und die wieder aufgenommenen Arbeiten sollen mit solcher Energie gefördert werden, daß die Inbetriebsetzung der Werke in unachführ vier Wochen zu erwarten ist.

Breslau, 19. Februar. In der Strafsache gegen den Kaufmann Moritz Kirlein, über deren Verhandlung vor der zweiten Strafkammer am 17. d. Mts. berichtet wurde, hat die Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Erkenntnis die Revision beim Reichsgericht angemeldet.

Die Sammlungen für die Ueberschwemmten des Regierungsbezirks Merseburg, des Königreichs Sachsen und des Königreichs Böhmen Wöhmen sind nunmehr

hier zum Abschluß gebracht und haben 4995,01 Mark ergeben.

Statistische Nachrichten. Nach dem Bericht des statistischen Amtes wurden in der Woche vom 8. bis 14. Februar in Breslau 68 Ehen geschlossen. In der Vorwoche 289 Kinder, (153 männliche und 136 weibliche). Davon waren 223 ehelich und 66 unehelich, 260 lebend- und 9 todtgeboren. Die Zahl der Verstorbenen einschließlich der nachträglich Gemeldeten betrug 168. Darunter Kinder im Alter von 0—1 Jahr: 46, 27,4 pSt.). — Von Todesursachen sind angeführt: Scharlach 5, Masern 1, Diphtherie und Group 3, Wochenbettfieber 1, Keuchhusten 1, Unterleibstypus 1, andere akute Darmkrankheiten 11, Gehirnschlag 7, Krämpfe 6, andere Krankheiten des Gehirns 14, Lungenschwindsucht 18, Lungen- und Luftröhrenentzündung 18, andere akute Krankheiten der Atmungsorgane 3, andere Krankheiten der Atmungsorgane 7, alle übrigen Krankheiten 70, Selbstmord 1, unbekanntes Todesursache 1. — Die Sterblichkeitsziffer stellte sich in der Berichtswache auf 26,15, in der betreffenden Woche des Vorjahres auf 27,19, in der Vorwoche auf 25,84, von 1000 Einwohnern auf 1 Jahr berechnet.

Obdachlose. — Polizeigefängnis. Im Polizeiasyl für Obdachlose waren im Monat Januar 1891 untergebracht: 1914 Männer, 180 Weiber und 3 Kinder, zusammen 2097 Personen, oder durchschnittlich täglich 67. Nicht man in Betracht, daß während der gleichen Zeit im Asyl für Obdachlose auf der Höfchenstraße unterkommen gefunden 154 Männer, 428 Frauen und 121 Kinder, zusammen 703 Personen oder durchschnittlich 230 Personen oder durchschnittlich 90 pro Tag. — Der Bestand an Inhaftierten betrug Anfang Januar 40 Männer, 9 Weiber, zusammen 49 Individuen. Im Laufe des Monats Januar kamen hinzu 1055 Männer, 310 Weiber, in Summa 1413 Personen, dagegen wurden entlassen 1063 Männer und 310 Weiber, so daß Ende Januar in Haft verblieben 32 Männer, 9 Weiber, zusammen 41 Individuen.

Unfall. Am 17., Nachmittags, wurde der auf der Holteistraße wohnende Arbeiter Ernst Sommer auf der Märkischenstraße von einem Bierwagen umgerissen und überfahren, wobei er eine Wunde am Hinterkopf davontrug. Sommer ist schwerhörig und überhörte so den Ruf des Kutschers, den keine Schuld an dem Unfall treffen soll.

Vermisst wird der Friseurlehrling Hermann Kühnlenz, welcher sich am 15. d. M. aus der Wohnung seiner Eltern in der Bismarckstraße entfernt hat und wahrscheinlich seitdem in Breslau umhertreibt. Der Gesuchte ist 16 Jahre alt und klein, hat kurzgeschchnittenes Haar und trug langen braunen Winterüberzieher, dunklen Jaquet-Anzug, Halbamaschen und weichen Filzhut.

Vermisst wird seit dem 9. Februar die 17 Jahre alte Elise Reimann, Tochter eines auf der Sandstraße wohnenden Tischlergesellen, welche sich vermutlich umhertreibt; seit dem 15. Februar der Friseurlehrling Hermann Kühnlenz, Bismarckstraße 10, bei seinen Eltern wohnhaft. R. ist 16 Jahre alt, klein, hat kurzgeschmittenes Haar, trug langen braunen Winterüberzieher, dunklen Anzug, Samaschen und weichen Filzhut.

Neuer Bettel. Eine neue Art zu Betteln wird seit einiger Zeit hier betrieben. Die Bettelnden stellen sich nämlich Nachts in der Nähe von besseren Restaurants auf und sprechen die Heimgehenden um eine Gabe zur Beschaffung eines Nachtquartiers an.

Zihschle. Dem Schuhmacher Bartos wurde in einem Wirtshause zu Hundsfeld von einem Reisegesährten sein Reisepass gestohlen. Wer in dieser Sache irgend welche Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, sich auf dem königl. Polizei-Präsidium, Zimmer Nr. 21, zu melden.

Polizeiliche Nachrichten. Gefunden: eine Brille; drei Kinderschürzen: eine Korbhülle; ein Verticow-Aufsatz; 2 Pfund Fleisch und ein Balkhuhn. — Abhanden gekommen: einem Kutscher auf der Bismarckstraße von seinem Wagen ein Moftrichthäcken, gezeichnet B C P F 657; einem Fräulein aus Neuforge ein Portemonnaie mit ungefähr 16 M.; einem Uhrmacher auf der Bergstraße eine Nickel-Cylinderuhr. — Gestohlen: einem Aktualienhändler am Nicolaitadigraben aus einem Schubkasten in seinem Laden die Tageseinnahme von 15 M.; einem Droschkenkutscher auf der Gabisstraße eine gelbe Pferdedecke; einem Schuhmacher auf der Schilfwerderstraße aus seinem Laden verschiedenes Schuhwerk; einem Handelsmann auf der Ursulinerstr. am 17. d. Nachmittags sein inspanniges Fuhrwerk, das er unbeaufsichtigt in der Sadowstraße hatte stehen lassen; einer Wittwe auf der Neuschstraße aus der äußeren Tasche ihres Mantels ein schwarzledernes Portemonnaie mit 33 M. und zwei Loosen. — Ver-

haftet: vom 18. bis 19. d. M. 39 Personen. — Verhaftung wurde am 12. d. M. eine silberne Cylinderuhr, Nr. 1284 und gezeichnet G. 1875, welche ein Arbeiter einem Trödler zum Verkaufe anbot, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb der Uhr ausweisen zu können. Der Eigentümer wird ersucht, sich auf dem kgl. Polizeipräsidium Zimmer 20, zu melden.

Breslauer Marktpreise vom 20. Februar per 100 Kilogr. Table with columns for 'gute', 'mittlere', 'geringe Waare' and sub-columns for 'höchst niedr.', 'niedr.', 'höchst niedr.', 'niedr.', 'höchst niedr.', 'niedr.' with various commodity prices like Weizen, Roggen, Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Roggenstroh.

Schlesien.

Ratibor. In einer hiesigen Schuhwaarenfabrik belamen früher Mädchen auf Tagelohn pro Tag von früh 7 bis abends 7 Uhr 80 Pf. Seit Einführung des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes, ist dieser Tagesverdienst auf 60 Pf. herabgesetzt worden, mit der Motivierung: die Fabrik müsse jetzt alle Wochen so und so viel in die Unfall- und Alters-Versicherungskasse zahlen. Die Lebensmittel steigen von Tag zu Tag im Preise, und die Löhne der Arbeiter werden von Tag zu Tag herabgesetzt, welche große Gegensätze.

Ratibor. Die im 3. Jahra. erscheinend polnische Zeitung, Ratiborer Neuigkeiten (Nowiny Raciborskie) enthält in ihrer Nr. 12, vom 12. d. Mts., einen Aufruf an die frommen Katholiken, die dringend um Beiträge zu dem Zwecke ersucht werden: „Schenkhauer Mutter Gottes in Krakau“, ein neues Kleid zu schaffen. — Gegen die Dummheit der Menschen kämpfen selbst die Götter vergebens — die Pfaffen werden schon dafür sorgen, daß diese Worte nicht zur Lüge werden. Für obigen Zweck waren bis vorigen Freitag hier schon 196 Mark eingegangen. Es würde interessant sein zu wissen, welche Summe bis zum Schluß der Sammlung überhaupt eingegangen sind und was das Kleid der Mutter Gottes in Krakau kosten wird.

So erzählte mir erst vorgestern, als von dem neuen Kleide der Mutter Gottes gesprochen wurde, ein Mann — noch dazu Mitglied des Gemeindevorstandes — daß in Pischow, ein nicht weit von hier sehr besuchter Wallfahrtsort, die Mutter Gottes bei den großen Wallfahrten sich selbst umkleide; er habe dies bei seiner Andacht in der Kirche selbst gesehen. Die Mutter Gottes sehe aber dort in einer sehr dunklen Kapelle, und so habe er nicht gerade das Umkleiden bemerkt, aber doch gesehen, daß dieselbe ein anderes Kleid — ein weit schöneres — als kurz vorher, angehabt habe.

Gottesberg. (Ein besonderer Beweis frühlischer Nächstenliebe.) Ein armer Bergmann ließ seinen Sohn beerdigen, und weil es sein letztes Kind war, ließ er durch die Schule und Geistlichkeit eine Arie singen. Bald darauf wurde er inne, daß er die Bezahlung dieser Arie vergessen hatte; er erhielt nämlich einen Zahlungsbefehl und trotz seiner Versicherung, daß die Schuld nicht gleich beglichen werden könne, wurde zur Pfändung geschritten. Der betreffende Kantor, an den sich der arme Bergmann mit der Bitte, eine Arie singen zu lassen, gewandt hatte, ist außerdem Vorstandsmitglied des katholischen Arbeitervereins.

Provinzial-Lehrer-Versammlung. Wie der „Geschäftsführende Ausschuss des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins“ mitteilt, wird die diesjährige Provinzial-Lehrerverammlung vom 18. bis 20. Mai in Jauer tagen. Für das Programm dieser Versammlung sind folgende Temata in Vorschlag gebracht: 1) Die allgemeine Volksschule. 2) Die Lehrerbildung. 3) Die Orthographie-Reform, und 4) Fürsorge für verwahrloste Kinder. Selbstverständlich bleibt es den Zweigvereinen bezw. den einzelnen Vereinsgenossen unbenommen, noch andere Vorschläge zu machen. Auch diesmal sollen Abteilungsitzungen abgehalten werden.

Muskowitz. (Grubenunglück.) Von Gelein und Kohle sind, wie die „Oberschl. Volksst.“ berichtet, vier Häuer und drei Schleppler verflüchtet worden. Die vier Häuer wurden nach mehreren Stunden mühevoller Arbeit ausgegraben. Von den Geretteten hat der Häuer Peter Niemetz aus Emioß die Hand gebrochen, die anderen drei sind mit Hautabschürfungen davon gekommen. Von den drei Schlepplern ist diese Nacht nach mehreren Steinsprengungen noch einer lebendig

vorgefunden worden, aber mit zerbrochenen Gliedern. Noch zwei werden vermisst; man bezweifelt, ob dieselben noch lebendig ans Tageslicht befördert werden.

Waldenburg. Von den innerhalb des hiesigen Kreises zur Unterstützung der bedürftigen Handwerker und Spuler gesammelten Geldern sind von dem hiesigen Kreisomitee bereits über 3000 Mk. an die in den verschiedenen Teilen des Kreises gebildeten Lokalkomitees überwiesen worden. Die Unterstützungen werden seit mehreren Wochen teils in Kohlen, teils in Brot verabfolgt und so weit als möglich noch im Monat März fortgesetzt werden.

Vereins- und Versammlungs-Anzeigen.

Volkenhain. Sonntag, den 22. Februar, Vereins-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Bestrebungen der Sozialdemokratie, besprochen von Irsian Richter; 2. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten; 3. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Anfang Punkt 8 Uhr. Gäste haben Zutritt. Zahlreichem Erscheinen steht entgegen. Der Vorstand des Arbeitervereins.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 19. Februar. Heiraths-Ankündigungen. I. Monteur Bernhard Doering, ev., Catharinenstraße 19, und Pauline Barlow, ev., Gräbchenstraße 76. — Deher Ernst Kose, kath., Zwingersplatz 14, und Johanna Fay, evang., Königsstr. 6. Gerichs-Assistent Julian Thomeyer, kath., Kleine Grotzengasse 32, und Martha Diez, kath., Hirschstraße 19. — II. Bankier Venas Keller, mos., Höfchenstraße 1, und Margarethe Zedig, mos., Günststr. 1. — Gefangenen-Aufsicht August Bösel, evang., Holteistraße 25, und Caroline Geier, ev., Sadowstr. 1. — III. Schneider August Fiedler, altkath., Ebingstraße 23, und Maria Kubeck, kath., daf. — Selbstgeher Gustav Weig, ev., Waiertlostr. 14, und Martha Bänder, ev., Büche-str. 19. — Maurer August Metzke, evang., Adalbertstr. 18, und Emilie Linberg, ev., Mielgasse 2. — Mechaniker Richard Kremer, kath., Mielgasse 5, und Maria Trippner, ev., daf.

Geburten. I. Arbeiter Oswald Wirsing, ev., mit Pauline Nowak, kath., hier. — II. Kutscher Heinrich Gabriel, kath., mit Ernestine Kranz, kath., hier. — Arbeiter Martin Gönchor, kath., mit August Gold, evang., hier. — Ladierer Karl Linzer, kath., zu Oppeln, mit Anna Kauf, kath., hier. — Assistent-Deamter Wilhelm La-greimlich, kath., mit Elisabeth Müller, ev., hier. — Schuhmacher Feig Krepowicz, kath., mit Magdalena Opasinska, kath., hier. — III. Schiffer August Wursche, kath., mit Alara Wäsche, kath., hier. — Schlosser Franz Kotteborn, kath., mit Ida Weig, ev., hier.

Todesfälle. I. Ida, T. des Schneidermeisters Gottlieb Harthaler, 3 Monat. — Josef, S. des Schriftstellers Karl Augustinow, 5 Monat. — Alfred, S. des Stimmer's Rudolph Boche, 4 M. — Elisabeth, T. des Schuhmachermeisters Wilhelm Müller, 5 M. — Adolf, S. des Gastwirts Friedrich Ulrich, 6 Jahr. — Helena, verm. Köcherin, verm. Gailka, geb. Bühr, 30 J. — II. Hedwig, Tochter des Arbeiters Martin Krupjanat, 1 Jahr. — Willy, S. des Restaurateurs August Ader, 3 Wochen. — Fritz, S. des Meisters August Schimonsky, 8 M. — Rektor Richard Regent, 66 J. — Wilhelm, S. des Arbeiters August Waffel, 1 Jahr. — Frieda, T. des Kaufmanns Berthold Kutsch, 6 Monat. — Karl, S. des Tischlers Josef Langer, 2 Jahr. — Früherer Auswärtiger Georg Seich, 77 J. — Ga-par, S. des Tuchschneiders Karl Kroter, 1 J. — Schula-terwähne Anne-Bese Juner geb. Grönd, 84 J. — III. Ww. Gutsrentner Camilliane Schudert, geb. Söngarth, 83 J. — Anna, T. des Maurers Hermann Mochner, 14 Tage. — Arbeiterfrau Dorothea Kollatsky, geb. Kaufmann, 29 J. — Elisabeth, T. des Tischlermeisters Karl Schum, 3 Wochen.

Briefkasten.

Räbelhaft ist der „Breslauer Morgen-Bl.“ Diese Sache wird in der nächsten Volks-Versammlung in die nötige Bedeutung gestellt werden. Ob die Gemindert oder die Robheit des Tones in der Nummer 42 mehr zu Tage tritt, bleibt gleichgültig bei den Morgenzeitungs-Lesern, da sich die Forderung ihrer Groß-Annoire ei durch jedes, auch das ehrenrührigste Mittel zur Lebensaufgabe gemacht. Näheres also in der Volksversammlung! — Nieder-Darum & Co. Ihre interessante Skizze „Morgensunde bei der Frau Geheimniß“, konnte Brief dank und erhalten. Druck erfolgt bald nach „Ein Kind unserer Zeit“. Wir wünschen schöne Genesung. Gruß von Hans zu Haus. H. S. Brief und Auschnitte mit bestem Dank empfangen. Herzlichen Gruß!

Grosse Volks-Versammlung

Heute Freitag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr
im Saale des Volksgartens,
Michaels-Strasse.

Tages-Ordnung:

„Die Breslauer Morgenzeitung“.

Referent: **Bruno Geiser.**

Die Redaktion der „Breslauer Morgen-Zeitung“ wird hiermit
gesonders dringend eingeladen zu erscheinen.

Der Einberufer: Fritz Kunert.

Es wird ein Eintrittsgeld von 10 Pf. erhoben.

Altwasser.

Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr:

Versammlung

des

„Allgemeinen Arbeiter-Vereins“

im kleinen Saale des

Gasthof zum Deutschen Kaiser.

Tages-Ordnung:

1. Vorlesung aus Moses und Darwin.
2. Diskussion.

Um jährliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Fachverein der Tischler.

Sonnabend, den 21. Februar:

Großes Narrenfest

(maskirt und unmaskirt)

im Schießwerder.

Zur Aufführung gelangt u. A.: „Das Fest des Tailun in Peking.“

Zufang 8 Uhr.

Der Vorstand.

A. E. Schmidt,

Schuhmachermeister

Breslau, Hummerel 7

(Sechster Laden von der Schweidnitzer-Strasse)

empfehlst sein Meistert zur Anfertigung

orthopädischer u. rationeller
Fußbekleidung.

Insbefondere für anormale Füße und verkürzte Beine
econt. nach Contur oder Gipsabdruck.

Ferner sein reichhaltiges Lager selbstgefertigter Normal-Fuß-
bekleidung aus nur bestem Material zu den billigsten Preisen
für Herren, Damen und Kinder.

Zur Saison empfehle:

prachtvolle Ballschuhe in jedem Sortiment
von M. 3,50 an.

Montag, den 23. Februar 1891, Abends 7 Uhr
im Café restaurant, Carlstraße 37:

Fastnachts-Stränzchen

der Mitglieder des Kranken Unterstützungs-Bundes der Schneider
(Eingeführte Giltkassette Nr. 18 in Braunschweig),
verbunden mit Aufführung

humoristischer Vorträge.

Entree: Herr incl. Dame 50 Pf., an der Kasse 60 Pf.,
zweite Dame 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Karten sind zu haben bei den Herren Franke, Cigarrenhdlg.,
Graben 5, Scholly Altbüch. rthl. und bei dem Fest-Comité.
Hierzu ladet ergebenst ein

Das Fest-Comité.

Heinrich Heine's sämtliche Werke!

elegant gebunden Preis 6 Mark.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Hurray!

Bei unserem Genossen Adolf Giller
ist ein kleiner Sozialdemokrat
ausgetreten, im Februar 1891.
Seine treuen Freunde
A. A. E. R. J. N.

Bunzlau.

Volks- Versammlung

Sonntag den 22. Februar, Nach-
mittags 3 Uhr

im Restaurant Wintergarten.

Referent: August Kühn aus
Langenbielau.

Waldenburg i. Schl.

Meinen Freunden und Ge-
nossen die ergebene Mitteilung,
daß ich Cochiustr. 6 einen
Tabak- und Cigarren-
Verkauf

eröffnet habe. Es wird mein
Bestreben sein, nur reelle Waare
zu liefern, und bitte ich, mich
gütigst unterstützen zu wollen.

Achtungsvoll

Ferd. Höhnisch,
Cigarrenmacher.

!!Cigarren!!

3 Stück 10 Pfg.

in nur guter Qualität
empfehlst

Ernst Simon,

Friedrich-Wilhelmstr. 49.

Eine gut erhaltene
Nähmaschine

ist nebst Zubehör zu verkaufen. An-
meldung zum Nähen wird gern beim
Verkauf gegeben.

Berlinerstr. 24, III. bei Wolf.

Eine Partie

Creasleinen, Tischwäsche,
Handtücher, Taschentücher,
Bettbezüge, Gardinen
durch Ersparnis der Kad. machte
auffallend billig.

H. Riedel,

aus Reichen-Guadenst. ei-
jetzt nur Breslau,
Schweidnitzerstr. 46, I. Etg.
neben Langosch.

Hochfeine

Cigarren,

3 St. 10 Pf., 100 St. 3 Mk.

empfehlst

Louis Schröter

Friedrichstr. 64,

vis-à-vis der Zimmerstr.

Hausbrot

4 1/2 Pfd. 50 Pfg.

offe ist

Ernst Grabol's,
Lewaldstr. 13.

Sumatra,

gute, weißbrennende Ceder,
d. St. 1.50 Mark bis 5.00 Mark,
staubfreien Grus,

4 Pfd. 50 Pf., a Cir. 45 Mark, sowie

sämtliche Rohtabake,

zu billigen Preisen offerirt

Johannes Kubis,

Gneisenauplatz 1.

Beuthen, Ob-Schl.

Grosse Volksversammlung

Sonntag, 22. Februar, Nachm 3 Uhr

Lokal wird durch die Zeitungen am Orte und durch Plakate
bekannt gegeben.

Tagesordnung: Der Arbeiterschutz.

Referent: Fritz Kunert, Mitglied des Reichstages.

Arbeiter-Verein von Ohlau und Umgegend.

Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Saale des

Gasthofes zur Stadt Gels.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom Stiftungsfeste.
2. Bewilligung von Geldmitteln, zur Erweiterung der Vereinsbibliothek.
3. Mitträge zur General-Versammlung behufs Abänderung der Statuten.
4. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden ersucht, einer Bülche-Revision halber, die
Quittungsbücher mitzubringen.

Der wichtigen Tages-Ordnung wegen, ist es Pflicht eines jeden
Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Hu!

Soeben erschien im Verlage der „Freien Presse“ in Elberfeld:

Das untergehende Handwerk und seine Rettung.

Eine wissenschaftliche Studie von Paul Breitbar.

3 Bogen stark. Preis 30 Pf. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.
Bestellungen wolle man an die Expedition der „Freien Presse“ in
Elberfeld ergehen lassen.

Den Genossen, welche Bleistifte gebrauchen,

empfehlen wir solche von

Jean Blos, Bleistiftmacher, Stein bei Nürnberg.

Dieselben sind bester Qualität wie wir uns überzeugt und tragen den Stempel
„Solidarität“. Gegen Einsendung von 40 Pf. erhält man ein Prob.-Duzend.
Bei Abnahme im Werth von 10 Mk. ein ff. P. Wert in Pistenstiften.

Mehrere Genossen.

Für die Krieg und Umgegend

nimmt Bestellungen auf die „Schles. Volkswacht“, die „Schles.
Nachrichten“, sowie auf sämtliche im Verlag der obigen erscheinenden
Zeitschriften, Bilder etc. jederzeit gern entgegen und sichert pünkt-
lichste Zustellung

Emil Hoffmann, Schloßplatz Nr. 4.

Einband-Decken

zu

„Weltchöpfung und Weltuntergang“

Preis 30 Pfg.

zu haben in der Expedition d. Bl.

Im Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist
soeben erschienen

Die Frau

und der

Sozialismus

von

August Bebel.

Neunte gänzlich umgearbeitete Auflage.

Preis broch. M. 2.—, geb. M. 2.50.

Die früheren Auflagen dieses Buches sind unter
dem Titel: „Die Frau in der Vergangenheit,
Gegenwart und Zukunft“ erschienen und zwar
des Sozialistengesetzes wegen in der Schweiz.

Der Verfasser tritt nunmehr mit der vollständig
umgearbeiteten, von dem Verbote durch das Sozialisten-
gesetz befreiten Schrift vor das deutsche Publikum.

Das Buch ist durch alle Buchhandlungen und
Kolorporture zu beziehen. Bei direktem Bezug durch
die Exped. d. Bl. ist das Porto mit 20 Pf. beizufügen